

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Belegungsgebühren kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsgebühren werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum  
Druck und Verlag von S. Hansmann & Co., Bochum, Wilmshausenstraße 38-42.  
Telephon-Nr.: Vorstand 88, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Hiltbrand Bochum.

### Zur Radboddenkmal-Enthüllung.

Die ihr erschlagen in Klutt und Stein  
Tief unten im Kohlenschacht —  
Nun modert euer verbrannt Gebein  
In dunkler Erdennacht.

Doch schlaft ihr auch den ewigen Schlaf  
Fernab von Sonne und Licht,  
Und ob es tödlich und jäh euch traf;  
Vergessen seid ihr d'rum nicht.

Wir denken euer an jedem Tag;  
Und immer gemahnt es uns neu,  
Mit jedem Säusel- und Reilhauschlag —  
Wir bleiben dem Schwure getreu.

Den wir geschworen in Grimm und Not  
Als euch gemordet der Schacht:  
Die Sühne soll kommen für euren Tod;  
Für Druck und für Niedertracht.

Die Sühne soll kommen für alle Schuld;  
Die euch und uns hier geschah —  
Ihr toten Knappen, habt nur Geduld;  
Vielleicht ist der Tag schon nah.

B. R.

Der Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben betrug also

1909	1910
97,3 Mil. Mk.	110,7 Mil. Mk.

Dazu die Brikettfabrikation. Es waren hierfür nötig folgende

	Ausgaben:	
	1909	1910
für Kohlen	41,4	44,2
„ Löhne und Gehälter	8,1	3,3
Zusammen	44,5	47,5

Dagegen betrugen die

Einnahmen:		
1909	1910	
Millionen Mark		
für Briketts	70,4	74,2

Es überstiegen die Einnahmen die Ausgaben

1909	1910
25,0 Mil. Mk.	26,7 Mil. Mk.

Zusammen betrugen die Mehreinnahmen gegenüber den Ausgaben für Koks, Briketts und Nebenprodukte

1909	1910
123,2 Mil. Mk.	137,4 Mil. Mk.

Diese riesigen Summen kommen in der üblichen Bergwerksstatistik nicht zum Vorschein und doch erklären sie die „wunderbare“ Tatsache, daß manche Werke im eigentlichen Grubenbetrieb nur mäßigen Gewinn (sogar Zubuße, wie z. B. vorvoriges Jahr Zeche Dorstfeld) machen, während der ganze Geschäftsbetrieb mit erheblichen Ueberschüssen abschließt. Was im eigentlichen Grubenbetrieb rechnerisch eventuell „zugebuttert“ wird, das kommt reichlich bei der Fabrikation von Koks, Briketts und Nebenprodukten heraus! Wenn nun auch von den oben mitgeteilten Ueberschüssen noch die Summen für Abschreibungen usw. abgehen, so bleiben doch große Milliongengewinne übrig, die eine anständige Lohnerhöhung gestatten!

Kameraden, darum laßt nicht nach mit der Aufrüttelung der allzu vielen Gleichgültigen, die in der kapitalistischen Treitmühle schon so müde geworden sind, daß sie trostlos alle Hoffnung auf Besserung fahren ließen.

Laßt nicht nach, Kameraden, den Arbeitsbrüdern eindringlich vorzustellen, daß die Arbeiterschaft ganz auf den Hund kommt, wenn sie sich durch kapitalistische Drohungen und unwahrscheinliche Flammrede davon abhalten läßt, auf das gute alte Wort zu vertrauen:

„Viele Wenig machen ein Viel,  
Vereinte Kräfte führen zum Ziel!“

### Die Ueberschüsse der Werke

in dem letzten Geschäftsjahr und in dem laufenden Jahre lassen am besten erkennen, wie wenig auf das allemal wenn die Arbeiter Lohnforderungen stellen einsehende Notstandsgeschrei der Unternehmer zu geben ist. Voriges Jahr ist die Lage der Bergwerksindustrie gar so trübselig geschildert worden, als ob es bald an der Zeit sei, eine Kollekte für die vor dem wirtschaftlichen Ruin stehenden Werksbesitzer abzuhalten. Wir sind dieser Schwarzmalerei und Flammrede entgegengetreten, haben zwar angegeben, daß wir in keiner Hochkonjunktur leben, haben aber auch die Zuverlässigkeit der plötzlich sehr dunkel gefärbten Marktberichte bestritten. Wir haben die Lage der Bergwerksindustrie richtig beurteilt! Das beweisen fast alle Werksabrechnungen. Zum Beweis stellen wir eine größere Anzahl zusammen:

Der Schweiher Bergwerksverein hat im I. Quartal seines Geschäftsjahres 1911/12 einen Betriebsgewinn von 1740 719 Mk., gegen 1552 221 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres erzielt.

Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm machte im III. Quartal 1911 einen Betriebsgewinn von 600 504 Mk., gegen 584 232 Mk. im Vorquartal.

Die Bergwerksgesellschaft Friedrich der Große bei Gerne machte im III. Quartal 1911 einen Betriebsgewinn von 536 423 Mark, gegen 525 365 Mk. im III. Quartal 1910.

Das Steinkohlenbergwerk Graf Bismarck bei Gelsenkirchen erzielte im III. Quartal 1911 einen Betriebsgewinn von 911 889 Mk., gegen 868 776 Mk. im Vorquartal.

Die Bergwerksgesellschaft Helene und Amalie bei Borbeck machte im III. Quartal 1911 einen Betriebsüberschuß von 344 874 Mk., gegen 215 995 Mk. im Vorquartal.

Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation erzielte in 1910/11 einen Reingewinn von 4 241 011 Mk., gegen 3 629 855 Mk. im Vorjahre. Sehr bemerkenswert ist, daß die der Gesellschaft gehörenden Kohlegruben Karolinengrube und Engelsburg allein zu dem Reingewinn aller Geschäftswerke (6,24 Mill. Mk.) 2 587 343 Mk., gegen 1 923 288 Mk. im Vorjahre beigetragen haben! Und da jammert man über die „ungünstige Lage des Kohlenbergbaus“!

Gewerkschaft Konstantin der Große erzielte in den ersten drei Quartalen einen Ueberschuß von 3 698 652 Mk. und zwar im I. Quartal 1 252 840 Mk., im II. Quartal 1 220 998 Mark, im III. Quartal 1 224 814 Mk.

Zeche Heinrich in Ueberruhr. Der Betriebsüberschuß belief sich auf 130 942 Mk. (149 490 Mk.) und vermehrte sich durch 279 403 Mk. (210 869 Mk.) Bestand auf 410 345 Mk. (360 360 Mk.). Hieron wurden 100 000 Mk. Ausschüttung verteilt (wie im Vorjahr und wie im II. Quartal 1911).

Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein A.-G. in Osnabrück, erzielte im Geschäftsjahr 1910/11, einen Reingewinn von 1511 118 Mk. gegen 1 156 050 Mk. im Vorjahre.

Bochumer Bergwerks-A.-G. Der Ueberschuß betrug im 3. Quartal 1911: 177 113 Mk. gegen 151 336 Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres. In den ersten drei Vierteljahren 1911 betrug der Ueberschuß insgesamt 485 789 Mk. gegen 309 312 Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. erzielte im Geschäftsjahr 1910/11 einen Reingewinn von 10 955 797 Mk. gegen 6 374 267 Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Sarpener Bergbau-A.-G. erzielte im 1. Quartal des Geschäftsjahres 1911/12 einen Ueberschuß von 3 752 000 Mk., gegen 4 036 000 Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Milchheimer Bergwerksverein. Für das 3. Quartal 1911 ergab sich ein Ueberschuß von 528 084 Mk. gegen 621 065 Mk. im gleichen Quartal 1910. Die drei ersten Quartale 1911 erbrachten einen Ueberschuß von 1 630 519 Mk. gegen 1 832 649 Mk. im gleichen Zeitraum 1910.

Zeche Carolus Magnus erzielte im 3. Quartal 1911 einen Ueberschuß von 164 881 Mk. gegen 107 037 Mk. im 2. Quartal und 156 232 Mk. im 3. Quartal 1910.

Ueber die Gewinnanteile bei den Aktiengesellschaften schreibt die „Rheinische Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 9. d. M.:

„In der Hauptversammlung des Phönix wurde jüngst die Höhe der Verwaltungen aus dem Jahresgewinn zufallenden Gewinnanteile, die mit 1 979 000 Mk. ausgewiesen waren, als ungewöhnlich hoch bemängelt. Zugleich wurde herbeigeholt, daß bei anderen Industrieunternehmen von gleicher Bedeutung ähnlich hohe Gewinnanteile nicht üblich seien. Die Verwaltung des Phönix hielt dieser Bemänglung nur entgegen, daß die Summe von 1 979 000 Mk. die Gewinnanteile des Vorstandes und des Aufsichtsrats umfasse, während bei anderen Gesellschaften nur die Gewinnanteile des Aufsichtsrats ausgewiesen würden, die Vorstandsbeteiligte aber unter den Anteilen enthalten seien. Ein Vergleich sei also nicht möglich. Man darf dem noch hinzufügen, daß ein solcher Vergleich auch nur dann zulässig ist, wenn man neben der Höhe der Aktienkapitalien der in Frage kommenden Gesellschaften auch die Höhe der von ihnen erzielten Reingewinne mit in Betracht zieht. Wir haben uns daher bemüht, das in nachstehendem für einige Gesellschaften zu tun, deren Aktienkapital 100 Millionen Mark und mehr beträgt. Es ergibt sich dann, soweit sich die Gewinnanteile des Aufsichtsrats auf Grund eigener Angaben der Gesellschaften oder auf Grund der Bestimmungen ermitteln lassen, für

Gesellschaft	Mill.-Kapital (Mill. Mk.)	Reingewinn (Mk.)	Divd. des Aufsichtsrats (Mk.)	Anteil der Mitglieder
Friedrich Krupp	180	21 437 104	10	210 000
Gelsenbergw.-Ges.	156	15 007 805	10	437 895
Wag. Elektrizitäts-G.	130	22 140 729	14	575 000
Hamb.-Amerika-Linie	125	15 848 747	8	187 048
Phönix	106	24 474 883	15	370 573
Deutsch-Luxemburg	90	10 955 797	11	402 280

Danach zeigen also die Gewinnanteile der Aufsichtsräte der einzelnen Gesellschaften in der Tat große Verschiedenheiten. Sie sind absolut am höchsten beim Phönix, der andererseits allerdings auch den höchsten Reingewinn aufweist. Trotzdem hat der Phönix auch im Verhältnis zum Reingewinn mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. die höchsten Gewinnanteile. Sie machen bei diesen beiden Gesellschaften etwa 4 Proz. des oben angegebenen Reingewinns aus. Demgegenüber sind die Gewinnanteile der Aufsichtsräte der Friedrich Krupp-A.-G. und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, die nach ihren letzten Rechnungsjahren annähernd ebenso hohe Reingewinne erzielt haben wie der Phönix, weit bedeutender, obwohl die Aktienkapitalien beider Gesellschaften größer sind. Am niedrigsten sind die Gewinnanteile des Aufsichtsrats bei Krupp, wo sich allerdings nur fünf Mitglieder in die Gesamtsumme der Gewinnanteile zu teilen haben. Für das vorausgegangene Rechnungsjahr stellten sich die Gewinnanteile des Aufsichtsrats beim Phönix auf 750 470 Mk. und bei Deutsch-Luxemburg auf 223 282 Mk. Bei beiden Gesellschaften ist also eine sehr erhebliche Steigerung der Aufsichtsratsbeteiligungen eingetreten, während die Dividende der Aktionäre keine Erhöhung erfahren hat. An den Vorstand des Phönix sind nach Abschreibung der Bezüge des Aufsichtsrats in diesem Jahre somit 1 008 490 Mk. als Gewinnanteile gegangen.“

Wer möchte da auch nicht gern Aufsichtsrat sein! Auf jedes Aufsichtsratsmitglied entfallen bei Krupp 42 000 Mk., Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. 15 639 Mk., Wag. Elektrizitäts-Gesellschaft 19 166 Mk., Hamburg-Amerika-Linie 26 849 Mk., Phönix 33 468 Mk., Deutsch-Luxemburg 9148 Mk.

Wenn Krupp im Verhältnis zum Reingewinn auch die niedrigsten Gewinnanteile hat, so entfällt auf das einzelne Aufsichtsratsmitglied doch eine bedeutend höhere Summe, wie bei den übrigen Gesellschaften. Aber auch die Einnahmen der übrigen Aufsichtsräte sind erträglich, besonders wenn man bedenkt, daß ein einzelner in der Lage ist, bis zu 40 und mehr solcher Posten bekleiden zu können, wie z. B. Stinnes, Thyssen, Dr. Busch u. a. m. Diesen Herren und ihrer Presse steht es aber auch besonders gut an, über die maßlose Begehrlichkeit der Bergarbeiter zu heulmeiern.

### Werksbesitzer über die Geschäftslage.

Zu der unlängst stattgefundenen Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb Phönix (Sörde-Ruhrort) wurde die Zahlung einer 15prozentigen Dividende beschlossen. Die Direktion erklärte: „15 Prozent Dividende sei eine recht hohe Rate für ein so großes Aktienkapital wie es der Phönix habe.“ („Rhein. Westf. Zig.“). Außerdem habe man 6 Millionen von den Ueberschüssen als „Vortrag“ für das nächste Jahr zurückgestellt! Ueber die Geschäftslage gab die Direktion eine günstige Ansicht:

„Die Marktfrage sei gut, erklärte die Direktion. Es sei eine rege Kauflust vorhanden. Die Preise seien sowohl für Stabeisen wie auch für Bleche in die Höhe gegangen. Der Phönix sei bis 1. April nächsten Jahres ausverkauft und wenn keine sonstigen Störungen sich bemerkbar machten, sei auch für dieses Jahr wieder mit einem gleich guten Ergebnis zu rechnen. Allerdings müsse berücksichtigt werden, daß die Erneuerung der Verbände, welche im Gange sei, in den Käuferkreisen für das nächste Frühjahr eine gewisse Zurückhaltung erwarten lasse.“

## Wir fordern Lohn- erhöhung!

### Lohnerhöhungen sind möglich!

Das wird schon bewiesen durch die hohen und zumeist steigenden Ziffern der Koh- und Reingewinne. Zur rechten Zeit kommen nun die neuesten Ergebnisse der vom Reichsamt des Innern angefertigten Erhebungen über die Produktion der deutschen Steinkohlenbergwerke, Kokereien, Steinkohlenbrikettfabriken und den Wert dieser Produktion heraus. Auch diese Erhebungen sind viel zu summarisch gehalten, insofern bei der Ermittlung des Wertes pro Tonne nicht ersichtlich gemacht wird, was die betreffenden Werke (z. B. die gemischten Werke: Gruben mit Kokereien im Besitz von Hütten, Eisen- und Stahlwerken) durch die Weiterverarbeitung der Rohtohle zu Koks und Briketts und durch den Selbstverbrauch von Kohlen, Koks und Briketts in eigenen Hütten usw. profitieren gegenüber den Werken, die Kohlen, Koks und Briketts zu den hohen Spundfabrikpreisen kaufen müssen. Heutzutage, wo die Verschmelzungen von Gruben, Kokereien, Brikettfabriken mit Hochofen-, Eisen- und Stahlwerken, darunter solchen mit endgültiger Fertigfabrikation (Maschinen usw.), einen rasch gestiegenen und weiter steigenden Umfang angenommen haben, da ist es notwendig, Selbstkosten und Verkaufspreise anders wie früher zu bewerten.

Nedoch, trotz des summarischen Verfahrens bietet die uns vorliegende amtliche Produktions- und Werkstatistik einige wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der Industrielage. Die Erhebungen erstrecken sich auf die Jahre 1909 und 1910. Die wichtigsten Ermittlungen sind folgende: Es betrug in (ganz) Deutschland

	1909	1910
die Steinkohlenförderung . . . . .	146,9 Mill. T.	151,07 Mill. T.
der Wert dieser Förderung . . . . .	1530,2 „ Mk.	1535,3 „ Mk.
die Zahl der beschäftigten Personen (berufsgenossenschaftlich versichert)	586707	592839
Betrag der Löhne und Gehälter der Personen . . . . .	805,1 „ „	824,5 „ „

In der Werkstatistik lasen wir häufig, von dem Wert der Kohlenförderung würden 60 bis 70 Prozent allein für Löhne verausgabt. Die amtliche Ermittlung ergibt aber, daß 1909 durchschnittlich nicht einmal 53 Prozent, 1910 nicht einmal 54 Prozent des Förderungswertes als Löhne und Gehälter zur Ausgabe gelangen. Der durchschnittliche Lohnanteil vom Förderungswert ist in Belgien und Großbritannien höher als bei uns!

Die Geschäftsergebnisse unserer Gruben gründen sich aber schon längst nicht mehr auf den Verkauf von Rohtohle allein. Die Nebenbetriebe bringen sehr oft den Hauptgewinn. Das wird auch verständlich gemacht durch folgende amtliche Ziffern zunächst über die Kokereien und die bei der Verkokung gewonnenen Nebenprodukte. Die Kokereien (es handelt sich um sämtliche in Deutschland) hatten

Ausgaben:		
1909	1910	
Millionen Mark		
für Kokssteine	320,6	341,7
„ Löhne und Gehälter	34,3	36,5
Zusammen	354,9	378,2

Dagegen hatten sie Einnahmen:

Einnahmen:		
1909	1910	
Millionen Mark		
für Koks	368,0	391,9
„ Teer	15,3	17,3
„ Benzol	7,2	10,4
„ Ammoniak	61,7	69,5
Zusammen	452,2	489,1



Der Bericht des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation bemerkt über die Geschäftsaussichten, daß, wie auch im Vorjahr, die Unsicherheit über das demnächstige Fortbestehen und die zukünftige Gestaltung der großen Verbände hemmend auf eine volle Klärung der Geschäftslage einwirkte. Obwohl im allgemeinen der Bedarf gestiegen sei, fehle es doch in vielen Kreisen an dem nötigen Vertrauen, um eine kräftigere Aufwärtsbewegung einzuleiten; es herrsche die Meinung vor, eine abwartende Stellung einzunehmen und gewissermaßen aus der Hand in den Mund zu leben. Insbesondere die Preisgestaltung, der eine entsprechende Verminderung der Herstellungsstellen, namentlich der Löhne und der Preise für Rohmaterialien nicht gegenüberstehe, lasse viel zu wünschen übrig, und es wolle scheinen, daß diese Verhältnisse einzuwirken noch bestehen bleiben werden. Immerhin glaubt die Verwaltung, wenn nicht die zugezogenen politischen Verhältnisse oder andere nicht vorherzusehende Ereignisse eine Verschlechterung herbeiführen sollten im Hinblick auf die gute Lage des Gesamtunternehmens auch für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu dürfen.

Die Gesellschaft verteilte für das letzte Jahr von 6,24 Millionen Mark Nettogewinn 12 1/2 Prozent Dividende.

Herr Generaldirektor Kirckhoff von der großen Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft hielt in ihrer außerordentlichen Generalversammlung eine Rede, worin er erklärte:

„Die wirtschaftliche Lage sei durchaus nicht als ungenügend zu bezeichnen. Die Kohlenpreise der Gesellschaft arbeiteten besser wie im Vorjahre. Auch aus dem Stahl- und Walzwerkbetrieben sei für die Zukunft auf ein glänzendes Ergebnis zu rechnen.“

### Börsenkurse und Zechenüberschüsse.

In einem Wochenzettel aus dem Zechen-Büreau wird auch zur Bekämpfung der Bergarbeiterforderungen auf die „stark gemilderten Kurse der Kohlenwerte“ verwiesen. Damit soll der Eindruck erweckt werden, als ob der Kursstand der an den Börsen gehandelten Zechenaktien oder Zechenwerte einen zulässigen Maßstab für die Beurteilung der Industrielage abgäbe. Die Zechenjournalisten wissen recht gut, daß wir in den Jahren der allerbesten Geschäftslage niedrigere Kurse „notiert“ haben als in den schlechtesten Geschäftsjahren. Um ein Beispiel zu geben: 1907 war bekanntlich ein Hochkonjunkturjahr ersten Ranges für die Kohlenindustrie. Nun wohl, die Kurse der Gewerkschaft Graf Bismarck wurden 1906 zu 80 000 Mark angeboten, zu 75 000 Mark angefragt, 1907 lautete das höchste Angebot auf 79 000, die höchste Nachfrage auf 70 000 Mark. Dabei zahlte die Gewerkschaft pro Kurs 3200, 1907: 3600 Mark Ausbeute. Der Kursstand der Kurse fiel, während die Ausbeute erhöht wurde! Weiter: Der höchste Kursstand der Bismarck-Kurse seit 1889 wurde 1906 mit 75 000 Mark (Nachfrage) erreicht. 1910 sank er bis unter 70 000 Mark. Über während 1906 pro Kurs 3200 Mark Ausbeute verteilt wurden, sind es 1910 rund 4000 Mark gewesen! Wir sehen abermals ein Sinken des Kursstandes und gleichzeitig eine bedeutende Erhöhung der Ausbeute! Der Kursstand der Aktien und Kurse beweist also an sich nichts gegen oder für die finanzielle Lage des betr. Wertes oder für den allgemeinen Geschäftsgang.

Hierüber noch folgendes: Die Braunschweiger Kohlenwerke haben in den letzten drei Jahren (1908, 1909, 1910) zusammen 40 Prozent Dividende verteilt, die Braunkohlenwerke Eintracht-Niederlausitz verteilten in derselben Zeit 31 Prozent Dividende. Das „Zentralblatt für Bergwerke“ (Nr. 29, 15. Oktober 1911) hat nun auch ausgerechnet, wie hoch die Kapitalverzinsung, berechnet nach dem Kursstand der betr. Wertpapiere, ist. Es stellt sich heraus, daß die Kapitalverzinsung nach dem letzten dreijährigen Durchschnitt des Kursstandes war: bei den Braunschweiger Kohlenwerken 6,44 Prozent, bei dem Werk Eintracht-Niederlausitz aber 5,96 Prozent! Also hätte das Werk mit der viel höheren Dividendenzahlung eine niedrigere Kapitalverzinsung (nach dem Kurswert) erzielt als das Werk mit der viel niedrigeren Dividendenzahlung. Auch das Beispiel zeigt, daß die Bewertung der Wertstabilität nach dem Stande des Börsenkurses der betr. Aktien oder Kurse einfach unzulässig, direkt irreführend ist.

### Fachtechnische Rundschau.

#### Ist es möglich, die Gruben-Temperatur vor Ort dauernd unter 28 Grad Celsius zu halten?

Diese Frage wird sich mancher vorlegen, wenn er über den Bergbau der Zukunft nachdenkt. Schon heute ist es auf den tiefen Schächten nur durch die Durchlüftung mit gewaltigen Wassermengen möglich, die Temperatur um 28 Grad herum zu erhalten, und vor so manchem Betriebe entstehen Meinungsverschiedenheiten, ob der Beamte, der 27 1/2 Grad oder der Arbeiter, der 28 1/2 Grad an Thermometer abliest, Recht hat. Die 28 Grad spielen die große Rolle in der Ableitung, weil bei höheren Temperaturen die Betriebe nur Glimmdampf sein dürfen. Der Gescheher geht von der ganz richtigen Ansicht aus, daß bei großer Hitze eine Arbeitszeit von 8 Stunden die Gesundheit des Arbeiters ruiniert. Deshalb ist diese Vorschrift erlassen. Da die Temperatur hauptsächlich von der Tiefe der Schächte abhängig ist, die Bergwerke aber mit dem Fortschreiten in bisher noch nicht erschlossene Gebiete immer tiefer werden, so liegt die Gefahr nahe, daß die immer größere Hitze dem Arbeiter die Tätigkeit derartig erschwert, daß der Bergbau unrentabel wird.

Die Temperatur des Gesteins nimmt ziemlich gleichmäßig nach der Tiefe hin zu. Bei 25 Meter findet man die Sommer- und Winter-temperatur gleich bleibende mittlere Jahrestemperatur von 9 Grad C. Diese steigt um jede weitere Tiefenstufe von 28 Meter um einen Grad an. Eine Ausnahme machen die Schächte, die in mächtigen Bergschichten stehen. Hier genügen schon 25 Meter für 1 Grad Steigerung. Da die neuen Schächte im Norden des Bezirks bei der Tiefe von 1000 Meter angelangt sind, so beträgt bei ihnen die Gesteinstemperatur im Schachtstiefen 9 Grad  $\frac{1}{2}$  = 48 Grad. Diese heißen Gesteinschichten erwärmen die Luft ganz außerordentlich und hier liegt halb die Gefahr vor, daß ohne technische Hilfsmittel eine Abkühlung auf eine zum Arbeiten erträgliche Temperatur nicht mehr möglich ist.

Bisher erzielte man die Abkühlung durch Bergförderung der Streckenquerstücke und Vermehrung der Wettergeschwindigkeit; jedoch ist der letzteren auch eine Grenze gesetzt, da die Bergpolizei nur 6 Meter pro Sekunde gestattet, um ein Durchdringen der Lampenflamme durch den Drahtloch bei Schlagwetterausbreitungen zu verhindern. Je größer nämlich der Querschnitt einer Strecke ist, um so weniger erwärmt sich die durchströmende Luft. Dies beruht an folgender Ursache: Die Seiten der Strecke, Säule, Längendes und Vrengendes, wirken als Heizflächen. In einer Strecke von einem Meter Breite und Höhe beträgt der Umfang pro laufendes Meter 4 Quadratmeter; der Querschnitt 1 Quadratmeter. Zieht nun die Luft pro Sekunde mit 6 Meter Geschwindigkeit durch die Strecke, so beträgt die gesamte Luftmenge in der Minute 60 : 6 = 360 Kubikmeter. Jeder Quadratmeter der Streckenwandung kommt also mit 90 Kubikmeter Luft in Berührung.

Hat man nun eine Strecke, die 4 Meter hoch und 4 Meter breit ist, so beträgt der Umfang 16 Quadratmeter, der Querschnitt beträgt ebenfalls 16 Quadratmeter. Hier ziehen bei 6 Meter Wettergeschwindigkeit pro Minute 60 : 6 = 16 = 5760 Kubikmeter hindurch. In dieser Strecke kommen auf 1 Quadratmeter Seitenfläche 360 Kubikmeter Luft. Es ist nun ohne weiteres klar, daß im ersten Falle die 90 Kubikmeter, die an jedem Quadratmeter Streckenquerschnitt vorbeiziehen, viel mehr erwärmt werden müssen, als wenn in der gleichen Zeit 360 Kubikmeter vorbeiziehen. Je größer man nun die Strecke nimmt, um so mehr Kubikmeter entfallen auf 1 Quadratmeter Stoff, um so geringer wird die Erwärmung.

Die Erwärmung der Luft wird auf den neuen tiefen Schächtenanlagen nach weiter gefördert durch die großen Grubenfelder, die von einer Schachtanlage aus abgebaut werden. Je länger die Strecken sind, um so mehr können die warmen Gesteinschichten auf die Luft einwirken.

Das geht auch aus nachstehenden Angaben hervor. Es zählten 1908, 1909 und 1910 zusammen (in Prozent):

Dividende	Entspricht nach dem Kurswert der Aktien einer Kapitalverzinsung von
Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft	32 5,99
Donnermarzhütte	47 5,50
Wöhler-Hörde	59 5,58
Schö-Dortmund	52 5,77
Kreuzberger V.G.	53 1/2 5,08
Margarethe-Werke	20 7,47
Magdeburger V.G.	104 1/2 7,28
Kattowitzer V.G.	40 5,67

Wir sehen hier, daß das Werk mit der niedrigsten Dividende doch die höchste Kapitalverzinsung gemessen an dem Kurswert seiner Aktien abwirft. Die Magdeburger V.G. hat eine vier mal höhere Dividende wie Margarethe-Werke abgezahlt und doch erhalten die Aktionäre des letztgenannten Wertes nach Maßgabe des Kursstandes seiner Aktien eine höhere Verzinsung ihres angelegten Geldes. Hier können wir die Folgen der Börsenspekulation mit den Industriebapieren besonders gut beobachten!

Diese Börsenspekulation treibt je nach dem Profitbedürfnis der Spekulanten den Kurswert der Aktien oder Kurse hinauf oder hinunter. Eine Partei der Börsenleute spekuliert auf den Rückgang (Waise), die andere Partei spekuliert auf das Hinaufgehen (Hausse) der Kurse. Wer niedrig eingekauft hat und die Papiere nicht behalten, sondern damit spekulieren will, der sorgt dafür, daß der Kurs seiner Papiere steigt. Umgekehrt gibt es Spekulanten, die in den Besitz gewisser Aktien oder Kurse kommen wollen, natürlich so billig als möglich; infolgedessen trachten diese Leute darauf, den Kursstand der betr. Papiere möglichst herunter zu bringen. Die Mittel zur Erzielung der gewünschten Kurschwankungen sind nicht selten anrüchliche. So kann es kommen, daß durch eifrige Verbreitung ungenügender Nachrichten über ein betr. Werk der Kurs seiner Papiere sinkt, obgleich es vorzüglich arbeitet; oder es werden Meldungen von angeblich sehr günstigen neuen Aufschlüssen an den Börsen verbreitet, um die Kurse des betr. Papiers über seinen inneren Wert in die Höhe zu treiben. Beide Male gibt es Betrogene und Betrüger. In der Geschichte unserer Bergwerks- und Hüttenindustrie erzählt manches Blatt von unläuteren Börsenmanövern, durch welche künstliche Kurschwankungen von solcher Stärke herangerufen wurden, daß zahlreiche Aktien- oder Kursbesitzer ruiniert waren, während die „glücklichen“ Spekulanten Millionenvermögen „erwarben“.

Gerade jetzt wird wieder ein Börsenmanöver bekannt, das so recht zeigt, wie unmaßgeblich die Kurswerte der Industriebapier für die Beurteilung der Geschäftslage und die Wertstabilität sind. Der Börsenpreis der Aktien der Rheinisch-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft in Stolberg ist seit einiger Zeit gefallen. Deswegen gab die Werksverwaltung einem besorgten Aktionär folgende Auskunft:

„Der Kernpunkt der an der Börse verbreiteten Gerüchte (1) geht dahin, das Rückgrat unserer Gesellschaft, unsere eigenen Erzgruben, seien der Erschöpfung nahe; jedenfalls seien sie nicht mehr so ergiebig, wie früher. Für beide Annahmen fehlt jeglicher Anhaltspunkt; wir sind noch auf viele Jahre hinaus mit sicheren Erzezerwartungen versehen, welche es erlauben, so viel Erz herauszuholen, wie wir zum Hüttenbetrieb im bisherigen Verhältnis benötigen. Der Verbreiter der Gerüchte hat vielleicht etwas davon hören, daß tatsächlich während einiger Monate unsere Gruben etwas weniger produziert haben. Das bedeutet aber absolut nichts; das geschieht bei einer Erzgrube innerhalb eines Jahres ständig, je nachdem von den stets wechselnden Gangpartien die reichereren oder die ärmeren im Abbau stehen. Das sind eben andere Verhältnisse, als in einer stohlangreife. Zudem bringt der Sommer stets etwas kleinere Produktion, da die Vergleiche dann vorübergehend Feldarbeit verrichten. Also mit der Vererbung der Gruben hat es gar nichts zu tun. Sodann heißt es, unser Quartalsabschluss sei nicht befriedigend. Sie sagen sehr mit Recht, das bisherige Ergebnis der ersten drei Quartale sei besser (etwa 172 000 Mt.). Die Berliner Spekulanten lächeln demgegenüber und sagen dem Publikum, es sei ein Rückgang im Ertragnis, indem das dritte Quartal 1911 gleich 578 000 Mark erbracht habe, gegen vieres Quartal 1910 gleich 664 500 Mt. Daß das vierte Quartal stets höher abschneidet bei gleichen Ver-

hältnissen, da dann Zinsen und sonstige Nebeneinnahmen berechnet werden, verschweigt man. In Wirklichkeit stellt sich das Ergebnis der letzten drei Jahre folgendermaßen:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1908	408 000	433 500	524 000	627 000
1910	601 000	527 000	468 000	664 000
1911	608 000	621 000	579 000	—

Die Marktfrage unserer Metalle wird alsdann als schlecht hingestellt und dafür zum Beweis der Beschluß des Zinkhüttenverbandes herangezogen. Beschlüsse von Verbänden brauchen ja nicht immer richtig zu sein; wir halten den gefaßten sogar für ganz unrichtig; und der unjeres Grades guten Marktfrage für Zink gar nicht entsprechend. Aber ganz abgesehen hiervon: ist es denn ein Unglück, wenn Zink auf 28 Pfund Sterling heruntergeht. Haben denn unsere Aktionäre die Zeiten von 28 und 25 Pf. Sterl. ganz vergessen, bei welchen sie damals unsere Aktien höher bewerteten, als heute? 28 Pf. Sterl. und auch noch niedrigere Kurse brauchen den Inhabern unseres Papiers noch lange keinen Schaden einzubringen. Auch bei solchen Kursen hoffen wir eine der vorjährigen Dividenden, mindestens gleichwertige herausarbeiten zu können. Für dieses Jahr ist mit Sicherheit eine höhere Dividende (im Vorjahr 21 Prozent) zu erwarten, die allerdings natürlich nicht, wie in Berlin geschätzt wird, bei 28 Prozent oder 30 Prozent liegen wird.“

Also an der Börse werden Gerüchte verbreitet, die wahrheitswidrig die Lage einer Gesellschaft, die mindestens 21 Prozent Dividende zahlen wird, als sehr ungünstig erscheinen lassen. Daraufhin sind eine Anzahl Aktionäre ängstlich geworden; sie suchen ihre Aktien schnell zu verkaufen, was in Verbindung mit den erwähnten Gerüchten den Börsenpreis der Aktien zum Sinken bringt. An dem möglichst niedrigen Preis der Aktien haben nur die Verbreiter der schlimmsten Gerüchte ein Interesse. Ist nämlich der Preis auf den wahrscheinlichen Tiefstand gesunken, dann kaufen die Verbreiter der Gerüchte oder die Hintermänner schnell alle erreichbaren Aktien auf. Das bringt zunächst Profit. Der Hauptprofit kommt heraus, wenn nach einer gewissen Zeit, nun vielleicht beeinflusst durch übertrieben günstige Gerüchte über den Stand des Wertes, der Aktienpreis bedeutend steigt und nun die Spekulanten ihre billig eingekauften Aktien mit erheblichem Nutzen verkaufen. Diese ganze Treiberei hat mit der Industrielage nichts zu tun.

Wer den Standpunkt vertritt, die Höhe der verteilten Werksüberschüsse müsse nach dem Kurswert der Aktien oder Kurse berechnet werden, der verlangt schließlich, daß man aus den Knochen der Arbeiter um so mehr herauszujuden müsse, je höher irgendwelche Börsenspekulanten den Kursstand des betr. Industriebapieres hinaufgetrieben haben! Dann müßte der Arbeiter bluten auch für die unglücklichsten Manöver irgend eines Börsenjobbers!

Es ist aber noch dieses zu beachten: In der Regel ist nur der kleinste Teil der Aktien oder Kurse im Börsenhandel, der weitaus größte Teil bleibt in den Händen der Stammaktionäre oder -Kursbesitzer. Von manchen Werken befinden sich sogar nur einige Kurse oder Aktien im Handel, damit der „Kurswert notiert“ werde. Als vorjährig die Arbeiteranträge mit Lohnforderungen an die Zechenverwaltungen herantraten, da wurde den Arbeitern vorgehalten, wie hoch die Kurse und Aktien nun im Preis ständen; danach berechnet betrage die Kapitalverzinsung keine 3 bis 4 Prozent, obgleich 10 bis 20 Prozent Dividende gezahlt wurden. Die einkaufenden Arbeitsleute konnten meistens darauf nichts erwidern. Und doch war es nur ein plumper Trick.

Nehmen wir eine 1000teilige Gewerkschaft an (1000 Kurse). Von diesen 1000 Kursen ist die weitaus größte Hälfte in den Händen der wenigen Hauptbesitzer. Es gibt, wie gesagt, Gewerkschaften, wovon nur ein paar Kurse (oder Aktien) an der Börse verhandelt werden. Der „Kurswert“ wird nämlich „notiert“, auch wenn nur ein einziger Kurs oder nur eine einzige Aktie ver- oder gekauft wird! Wenn beispielsweise der Kurs von Mont Genis mit 16 000 Mark (Nachfrage) im Kurszettel notiert ist, so ist damit nicht gesagt, sämtliche Besitzer der (1000) Mont Genis-Kurse hätten für pro Kurs 16 000 Mark gezahlt. Umgekehrt liegt die Sache: nur ein sehr kleiner Teil, wahrscheinlich nur einige der Kurse wurden für diesen Preis

Nun ist man auf den neuen Schächtenlagen mit den Dimensionen der Strecken bald an der Grenze angelangt, die infolge des Gebirgsdrucks nicht mehr überschritten werden darf. Für die Betriebsleitungen entfällt nun die Frage: Was ist bei weiterer Erhöhung der Temperatur billiger: entweder die Leute nur noch 6 Stunden arbeiten zu lassen, oder die Luft unter 28 Grad abzukühlen.

Auf dieses Rechenexempel beruht nun eine vom Bergassessor Dr. Ziel verfaßte Broschüre „Auskunft zu geben“. Er berechnet die Kosten, die für eine Schachtanlage von 2000 Mann Belegschaft entstehen, wenn gründlich gearbeitet wird, auf 1 100 000 Mt. pro Jahr laufende Ausgaben und 800 000 Mt. einmalige Ausgabe. Die laufenden Ausgaben setzen sich aus den Löhnen zusammen, die für die infolge der kürzeren Schicht mehr einzustellenden Leute notwendig sind, ferner aus den mehr zu zahlenden Gehältern. Die einmaligen Ausgaben entstehen durch den Bau von Arbeiterwohnhäusern.

Der Verfasser gelangt zu dem Schluß, daß sich eine Verkürzung der Schicht nicht nur nicht der fündigen Rentabilität wegen ausführen lasse, sondern auch die Gesundheit der Arbeiter noch mehr leiden werde. Er schreibt: „Um diesen Ausfall (an Ueberlebens) wieder auszugleichen, wird sich daher das Bestreben geltend machen müssen, die Betriebe auf einer immer größeren Waage aufzubauen, die Zahl der Betriebspunkte immer weiter zu vermehren, kurz, die Gesamtförderung zu steigern. Dies hat aber wieder zur Folge, daß die Bäume nach schneller in die Tiefe rücken und sich der Tiefe nähern, wo auch einer selbständigen Arbeitstätigkeit der Körper auf die Dauer nicht gewachsen ist.“

Bei der Unternehmung, auf welche Art und Weise sich eine Abkühlung der Wetter erzielen lasse, beruht der Verfasser alle früher bereits gemachten Vorschläge. Man hat vorgeschlagen, die Luft durch mit Eis gefüllte Kamern zu leiten. Da es bekannt ist, wieviel Wärmeeinheiten oder -Calorien zum Schmelzen von Eis erforderlich sind, man ferner weiß, wieviel Wärmeeinheiten dem Kubikmeter Luft entzogen werden müssen, um ihn um 1 Grad abzukühlen, so berechnet er, daß bei einer Wettertemperatur von 6000 Kubikmeter pro Minute, die 20 Grad Celsius warm ist, 18 264 Kg. Eis von 0 Grad pro Stunde aufzubereitet werden müßten, um die Luft auf + 7,5 Grad Celsius abzukühlen. Die Kosten zur Herstellung dieser Eismengen, sowie die Förderung und Aufstellung in der Grube, ferner die Förderung der Schmelzwasser zur Lage erfordern zirka 700- bis 800 000 Mark. Die größten Schwierigkeiten liegen jedoch in der technischen Ausführung. Welche Räume sind notwendig, um die 6000 Kubikmeter Luft pro Minute mit dem Eis in Berührung zu bringen, daß auch 18 264 Kg. pro Stunde schmelzen? Aber auch dann ist die Abkühlung der Luft noch nicht mit Sicherheit erfolgt, da beim Schmelzen des Eises der Wasserdampf der Luft niederzuschlägt und hierbei große Wassermengen frei werden.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die Luft in der Grube durch Vermischung mit flüssiger Luft, die beim Verdunsten tiefste Kälte erzeugt, abzukühlen. Diese flüssige Luft müßte durch Rohrleitungen in alle Teile der Grube geführt werden. Auch diesen Plan hält der Verfasser für unausführbar. Außer den ungeheuren Kosten zur Herstellung der flüssigen Luft würde es gar nicht möglich sein, ein Leitungsnetz mit flüssiger Luft in Ordnung zu halten. Der letzte Grund spricht auch gegen die Verwendung von gekühlten Laugen. Es ist bekannt, daß sich Salzlösungen weit unter den Nullpunkt abkühlen lassen, ohne zu gefrieren. Wiege man diese Laugen durch ein Rohrnetz und Kühlkörper zirkulieren, so müßte sich die daran lang streichende Luft abkühlen. Aber auch hierbei sind die Kosten sehr groß und der Erfolg ist fraglich. Auch andere Vorschläge, wie z. B. das Mitführen von Luftentwässern, die gefühlte Luft vor die Betriebe bringen, sowie das Ablassen von Druckluft hält er für Steinkohlenbergwerke mit ihren ungeheuren Luftmengen für unbrauchbar.

\*) Eine Wärmeeinheit ist die Wärme, die notwendig ist, ein Liter Wasser um ein Grad Celsius zu erwärmen.

Er entwickelt jedoch einen anderen Plan, den er für durchführbar hält. Es beruht auf einer auch den Vergleuten bekannten Tatsache, daß Druckluft, sobald sie aus den Auspufföffnungen der Lufthobel, Ventilatoren usw. austritt, große Kälte erzeugt. Man sieht es sehr oft an den Eiszapfen, die vor den Öffnungen hängen.

Diese große Kälte wird jedoch nur dann erzeugt, wenn die Druckluft sich unter Arbeitsleistung auf normale Spannung ausdehnt. Läßt man sie einfach ausblasen, so ist die Kälteentwicklung nur gering. Der Verfasser schlägt nun vor, gewaltigen Mengen von Luft zu komprimieren, sie in einer Maschine arbeiten zu lassen und diese kalten Wettermengen durch eine Lufterwärmung nach der Sohle zu führen und sie hier mit der einziehenden Luft zu mischen.

Um mögliche Kosten zu sparen, schlägt er zum Komprimieren der Luft einen Turbokompressor vor. Es ist dies ein Kompressor, der nicht durch ein Kolbenmaschinen, sondern durch eine Turbine angetrieben wird. Auf der gleichen Welle, auf der diese beiden Maschinen stehen, soll eine Druckluftturbine angebracht werden, die die im Kompressor erzeugte Druckluft sofort wieder in Arbeit umsetzt und die Druckluftturbine bei ihrer Arbeit unterstützt. Die von dieser Turbine abströmende Luft wird dann in die Erde zum Mischen geführt.

Um nämlich 30 000 Kubikmeter atmosphärische Luft auf 6 Atm. zu drücken, ist eine Dampfmaschine von 2850 PS (Hferbeträften) erforderlich. Da aber auf der gleichen Welle die Druckluftturbine mitarbeitet, so braucht die Dampfmaschine nur 1080 PS stark sein. Die aus der Druckluftturbine austretende Luft sollte theoretisch 91 Grad kalt sein. Sie ist in Wirklichkeit nur 51 Grad kalt. Wird die Luft auf 9 Atm. gepreßt, so muß die Dampfmaschine 2160 PS, die Druckluftturbine 1360 PS leisten. Die theoretische Endtemperatur beträgt dann 111 Grad Kälte, in Wirklichkeit jedoch nur 64,5 Grad.

Bei Druckluft von 11 Atm. betragen die Zahlen: 2445 PS für die Dampfmaschine, 1480 für die Druckluftturbine, 121 Grad Kälte theoretisch, in Wirklichkeit 71 Grad.

Soll die Luft bis in die letzten Einblößen der Bäume unter 28 Grad bleiben, so muß sie an der Mischungsstelle, die am zweckmäßigsten auf die Sohle in die Nähe des einziehenden Schachtes zu liegen kommt, auf 5-10 Grad Celsius abgekühlt werden. Um 1000 Kubikmeter Luft von 5 Grad zu erhalten, wenn die Lufttemperatur der einziehenden Luft vor der Mischung 20 Grad beträgt, sind 828 Kubikmeter von 20 Grad und 172 Kubikmeter von 50 Grad Kälte, oder: 887 Kubikmeter von 20 Grad und 113 Kubikmeter von 75 Grad Kälte, oder 922 Kubikmeter von 20 Grad und 78 Kubikmeter von 100 Grad Kälte erforderlich.

Eine Anlage, die imstande ist, die Luft für Betriebe einer Zeche von 2000 Mann Gesamtbelegschaft unter 28 Grad zu halten, erfordert an Anlagekosten zirka 450 bis 500 000 Mt. an laufenden Ausgaben, zirka 200 000 Mt. und für Amortisation zirka 50 000 Mt. Auf jeden Arbeiter entfallen dann pro Jahr 120 bis 130 Mt. Kosten.

Nun sind die vorher angeführten Zahlen rein theoretisch ermittelt und treffen auf die Praxis mit ihrer großen Veränderlichkeit der Verhältnisse nur in den seltensten Fällen genau zu. Auch wird sich in den Kösten noch manches ändern, wenn die Errichtung solcher Anlagen sich nicht nur auf Einzelfälle beschränkt. Aber auch dann werden die Kosten pro Arbeiter sehr erheblich sein. Es ist jedoch eine Verminderung der gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten und hoffentlich gehen die heute schon so heißen Schächtenlagen, die sich nur mit großer Not an die Einführung der Sechstundenschicht vorbeibrücken, bald zur Abkühlung der Wetter über.

Ob der Verfasser der erwähnten Broschüre mit seinem Vorschlag das Richtige getroffen hat, ist noch nicht ganz sicher, aber aller Wahrscheinlichkeit wird es nicht viel anders gemacht werden können, da bei der Abkühlung ungeheure Luftmengen eine Rolle spielen, denen mit anderen sonst gebräuchlichen Mitteln nur sehr schwer und nicht genügend beigekommen ist.



verhandelt. In der Regel wählen sich die Hauptbesitzer in den Grubenvorstand. Im Vorstand von Mont Genis sitzen ständig seit 1895 fast dieselben Herren. Sie sind die Hauptbesitzer, in ihren Händen befindet sich seit mindestens 15 Jahren der Hauptteil der Grube. Wenn sie sie von 1894—1895 erworben haben, dann haben sie für den Sturz durchschnittlich 2800 bis 3000 Mark gezahlt — heute steht der Mont Genis-Sturz auf 16 000 Mark! Das bedeutet eine glatte Verflüchtigung des Vermögens der Personen, die 1894/95 Mont Genis-Grube kauften und sie behielten, was bei den Hauptgewerken der Fall ist. Die Hauptgewerke seit 1895 haben für ihre Stürze je 2800 bis 3000 Mark gezahlt, dazu kommen noch, für 1896/97 und 1897/98 zusammen, 1300 Mark Zubeuge pro Sturz, macht höchstens 4800 Mk. Ausgabe pro Sturz (Einkaufspreis 3000, Zubeuge 1800 Mark). Da Mont Genis 1910 pro Sturz 960 Mark Ausbeute gab, erhielten die maßgebenden Hauptgewerke einen Kapitalkurs von 22,3 Prozent. Wer sich allerdings 1904 einen Mont Genis-Sturz für 25 000 Mark aufhängen ließ, der erhielt 1910 sein Geld nur mit 3,8 Prozent verzinst. Warum ließ er sich hereinlegen? Aber die Mehrzahl der Gewerke hat eben den Sturz weit billiger erworben, ja es ist möglich, daß für den Preis von 25 000 Mark nur ein einziger Sturz (von 1000) gekauft wurde, und nach diesem einen wurde, nach Vorsehungsbau, der „Kurswert notiert“. Ja, es ist sogar möglich, daß in Wirklichkeit kein einziger Sturz verhandelt wurde, sondern daß es sich nur um ein Scheingeschäft handelt, dessen Endzweck auf das Einfrischen eines Spielergewinns hinausläuft. Auch durch diese Spielergeschäfte werden künstliche Kurschwankungen erzeugt.

Wenn wir uns nun nochmal die Gewerkschaft Graf Wisamara ansehen, so um zu zeigen, wie sich Zubeuge und Ausbeute ausgleichen bei den Gründern, die ihre Stürze ständig behalten haben. Seit Vorsehung der Gewerkschaft sind pro Sturz 3250 Mark Zubeuge eingezogen worden, gewiß eine hohe Summe. Erst 1896 wurde die erste Ausbeute gezahlt und sie betrug bis inklusive 1910 nicht weniger wie 52 745 Mark pro Sturz!!!

Die Gewerke (oder Gewerkefamilien) also, die seit Gründung der Gewerkschaft ihre Stürze behielten, haben eine unvergleichlich glänzende Verzinsung ihres Anlagekapitals erlebt und besitzen dazu in ihren Stürzen ein riesig gesteigertes Vermögen. Der Graf Wisamara-Sturz steht heute auf 57 000 Mark (Angebot). Für das Jahr, wo der Sturz zu 80 000 Mark angeboten wurde (1906), gab es 8200 Mark Ausbeute. Für 1911 werden voraussichtlich wieder 4000 Mark Ausbeute gezahlt, obgleich der Sturz „nur“ zu 57 000 Mark angeboten wird. Wieder ein Beweis für unsere Behauptung, daß der Kurswert eines Industrierpapiers seinen zuverlässigen Maßstab für die Rentabilität des Werkes bilden kann.

Mögen sich deshalb unsere Kameraden mit dem Hinweis auf den „Kurswert“ nicht blaffen lassen.

### Syndikatspolitik und Absatzschwierigkeiten.

Da man uns, um Flammacherei zu treiben, schon gekommen ist — und weiter kommen wird — mit trübseligen Hinweisen auf die Absatzschwierigkeiten und die sie angeblich deutlich anzeigenden Einschränkungen der Förderung seitens der rheinisch-westfälischen Syndikatszweigen, so ist es angebracht, abermals aufzudecken, daß gerade die verfehlte Syndikatspolitik künstlich gewirkte Absatzschwierigkeiten geschaffen hat. Bekanntlich haben die fast stets über dem angegebenen Absatz klagenden Syndikats-Zweigen nicht aufgehört, die Zahl der Förderanlagen, der Koks- und Bricketfabriken zu vermehren. Dadurch stieg die dem Syndikat für den Verbrauch zur Verfügung gestellte Produktionsmenge verhältnismäßig rascher als die Nachfrage nach Brennstoffen. Die Herren konnten, „den Hals nicht voll kriegen“, erhöhten deshalb unausgesetzt die Förderfähigkeit ihrer Anlagen, hielten aber auch die Verkaufspreise so hoch, daß sich außerhalb des Syndikats allmählich immer mehr Grubenwerke entwickelten (Außenleiter), die den Syndikatszweigen ihre Kunden abspenstig machten. Diese Vorgänge erörternd, schrieb ein sachkundiger Mitarbeiter der „Rheinischen Volkszeitung“ (Nr. 942 vom 5. November 1911), nachdem er die bisher fehlgeschlagenen Versuche, wenigstens zum vorläufigen Abschluß eines neuen Syndikatsvertrages (der jetzt läuft bis 1915) zu kommen, beendigt hatte, die Syndikatsverwaltung habe den fiskalischen Gruben bei Gladbeck (gehören dem Syndikat nicht an) empfohlen, ihre Kohlen durch das Syndikat verkaufen zu lassen:

„Veranlassung dazu dürfte wohl der Umstand gegeben haben, daß mehrere große Kohlenverbraucher, unter anderem auch der Bergische Gruben- und Hüttenverein zu Hochdahl, nach dem Ablauf ihres Vertrages mit dem Kohlenyndikat, die Deckung ihres Bedarfs an Brennstoff der Kgl. Bergwerksdirektion in Heddinghausen übertragen haben. Daß die Verwaltung der Bergwerke des Staates auf diesen Vorschlag des Syndikats eingegangen werde, ist, soweit wir unterrichtet sind, kaum zu erwarten. Die Verhältnisse auf den westfälischen Gruben des Staates haben sich nämlich im Laufe dieses Jahres bedeutend gebessert und gestalten sich immer günstiger. Die Jahreserzeugung ist auf mehr als 2 000 000 Tonnen Kohlen und auf rund 330 000 T. Koks gestiegen. In dem Maße, wie die Erzeugung gewachsen ist, sind die Selbstkosten, die früher sehr hoch waren, gesunken. Dazu kommt noch, daß die Zahl der Abnehmer stetig zunimmt, und die ganze Erzeugung schon glatt abgesetzt werden kann. Der Staat hat also gar kein Interesse daran, sich dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat anzuschließen, wohl aber dieses; denn jeder neue Auftrag, den die Gruben des Staates erhalten, entgeht dem unter wachsendem Mangel an Absatz leidenden Syndikat.

Wehrlich, wie bei den Bergwerken des Staates, liegen die Verhältnisse auch bei den außerhalb des Syndikats stehenden Privatbergwerken. Die bedeutendsten unter ihnen sind noch in der Entwicklung begriffen und daher auf große Förderung noch gar nicht eingerichtet. Daß es ihnen aber später, wenn sie voll ausgerüstet sind, nicht an Absatz fehlen wird, beweist der Umstand, daß sie von den schon jetzt an sie herantretenden Käufern viele einstweilen zurückweisen begn. auf später, wenn die Förderung weiter gesteigert sein wird, verzichten müssen. Auch diese Privatgruben-Kundschaft besteht zum Teil aus Verbrauchern, welche ihre Vorräte früher beim Kohlenyndikat, bezw. Kohlenkontor gekauft haben. Sollte es Herrn Kirod in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Syndikats, wirklich gelingen, das Kohlenyndikat vor der drohenden Auflösung zu bewahren, so wird er sein Augenmerk vor allen Dingen auf darauf zu richten haben, daß die berechtigten Klagen der Kohlenverbraucher über rückständige Behandlung durch das Kohlenkontor die notwendige Berücksichtigung finden. Das liegt ja auch, was man bisher allerdings nicht hat einschauen wollen, im Interesse des Kohlenyndikats selbst, indem nur dadurch die jetzt zu den augenstehenden Zechen überlaufende Kundschaft dem Syndikat erhalten, und die Erstarkung der Wettbewerbler verhindert werden kann. Kann aber das Kohlenyndikat zu dieser Maßnahme auf die Interessen der Käufer sich nicht entschließen, so werden auch die später noch entstehenden Kohlenbergwerke Veranlassung nicht haben, dem Syndikat beizutreten, sondern selbständig bleiben und die Reichen der „Außenleiter“ weiter verhärteten.“

Also die nicht dem Syndikat angehörenden Gruben leiden nicht an Absatzmangel, können sogar die einlaufenden Bestellungen nicht alle erledigen! Das Syndikat züchtete sich durch seine Marktpolitik gegenüber den Konsumenten eine immer stärker werdende Konkurrenz sogar in seinem engeren Sektorsgebiet. Es ist in Arbeiterkreisen wohl bekannt, daß auf gewissen Zechen voll gefördert wird, während auf den meisten anderen Feuerzweigen eingelegt werden. Entweder sind die vollfördernden Gruben sogenannte Hüttenzweigen, die ihren starken Selbstverbrauch ohne syndikalistische Beschränkung fördern können, oder es sind die Nichtsyndikatszweigen. Hier wird „voll gefördert“, während auf den „reinen“ Syndikatszweigen gesiebert werden muß!

Die Lage auf dem Kohlenmarkt ist also durchaus nicht allgemein so ungünstig, wie es die Verichterstattung der Kohlenyndikatsverwaltung glaubhaft machen will! Ein großer Teil der Zechen (der Hüttenzweigen) steigert fortgesetzt seine Förderung, weil die Geschäftslage in der Eisen- und Stahlindustrie gut ist. Die dem Syndikat überhaupt nicht angehörenden Zechen leiden nicht nur nicht unter Absatzmangel, sondern können es zurzeit noch nicht so viel liefern als Bestellungen auf Kohlen und Koks einlaufen.

Schließlich schreibt der Mitarbeiter der „Rheinischen Volkszeitung“ über die Geschäftslage überhaupt:

„Werfen wir zum Schluß nun noch einen Blick auf die gegenwärtige Lage des Kohlenmarktes, so finden wir zunächst, daß der immer näher heranrückende Winter zur Belebung der Nachfrage nach Hausbrandkohlen und Kleintofenveranlassung gibt. Sämtliche Lagerplätze sind mit Ausnahme von Stadt- und Feinstohlen, fast leert, so daß die Erzeugung glatten Absatz findet. Mit der Klärung der Vorräte hat man allerdings noch nicht beginnen können. Auch der Absatz von Bricketts ist in der letzten Zeit wieder etwas reger geworden. Bei den als Gewerkebesitzer zum Verbrauch gelangenden Feinstohlenarten läßt die Nachfrage noch immer viel zu wünschen, wenngleich der Absatz in den letzten Wochen etwas flotter geworden ist. Das nämliche gilt von Gewerkebesitz, insbesondere von Hoch- und Gießerkohlen. Die Vorräte sind infolge Mangels an Wagen weiter angewachsen, werden aber, sobald dieser beseitigt sein wird, voraussichtlich rasch abnehmen. Das Geschäft in Gasflammkohlen wurde durch besseren Absatz von Bunkerkohlen etwas belebt; davon gingen größere Sendungen durch den Dortmund-Ems-Kanal nach den Häfen der Nordsee. Auch die Nachfrage von Gasflammen für die Bereitung von Leuchtgas seitens der Gasfabriken haben an Umfang etwas zugenommen, zumal da die letzteren ihre fast zur Weige gegangenen Vorräte wieder zu ergänzen beginnen. Was endlich das Geschäft in chemischen Nebenprodukten der Kokserei anbelangt, so hat dieses von seiner günstigen Lage nichts eingebüßt; vielmehr findet die andauernd wachsende Erzeugung bei sehr hohen Preisen noch immer glatten Absatz. Von ungünstiger Lage des Kohlenmarktes kann also angesichts der gegenwärtigen Absatzverhältnisse und Preise nicht die Rede sein.“

### Die Polen zur Lohnbewegung.

Eine Konferenz der Bezirksvertrauensmänner der Polnischen Berufsvereinigungen (Abteilung für Bergarbeiter)

fand am 1. November statt, um zu den „Lohnverhältnissen und der gegenwärtigen Teuerung“ Stellung zu nehmen. Die Konferenz erklärt sich solidarisch mit dem durch die Polnische Berufsvereinigungen an ihre Mitglieder erlassenen Rundschreiben.

Die Anwesenden waren der Ansicht, daß der Durchschnittslohn derjenigen Bergarbeiter, die größere Familien zu ernähren haben, kaum zu zwei Dritteln den Anforderungen der gegenwärtigen Teuerung genügt.

Eine sieben- bis achtköpfige Familie erfordert nämlich eine jährliche Einnahme von mindestens 1800 bis 2000 Mk. Demgegenüber beläuft sich der Verdienst des Familienernährers nach der amtlichen Statistik für 300 Schichten zu 4,66 Mk. auf 1398 Mk. Einer solchen Familie verbleiben, nach Abzug der durch Steuern, Anschaffung von Schulsachen, Schuhwerk und Bekleidung, Wäsche, ferner durch Wohnungsmiete und andere Kulturbedürfnisse entstehenden Ausgaben kaum 700 Mk. jährlich für Lebensmittel. Das sind 63,15 Mk. für einen Monat, wovon auf eine Person 9 Mk. und 1 1/2 Pf. entfallen. Damit können die Soldaten der Armee nicht auskommen, denn es entfallen 30 Pf. auf einen Mann täglich, der außerdem noch 22 Pf. in bar erhält.

Die Konferenz stellt fest, daß die Produktion gegen früher weit größere Anforderungen an die physische Kraft stellt und haben sich die Dividenden der Zechenbesitzer gesteigert. Daraus geht hervor, daß alle gemäß den bergpolizeilichen Vorschriften neu eingeführten technischen Erfindungen aus den Taschen der Arbeiter bezahlt wurden. Die Konferenz ist der Ansicht, daß besonders jetzt die Zechen den Wünschen ihrer Arbeiter Rechnung tragen und die Löhne erhöhen sollten. Für die gegenwärtig herrschenden Verhältnisse sind jedoch die breiten Massen der nicht organisierten Bergleute verantwortlich zu machen. Sie sind die besten Stützen der Zechenbesitzer; sie billigen die grenzenlose Ausbeutung durch die Kapitalisten und nur sie allein haben das Geld verschuldet, das heute ohne Ausnahme den Bergarbeiterberuf bedrückt. Durch ihr Verhalten binden die Nichtorganisierten den Organisierten gleichsam die Hände und bilden gewissermaßen einen Schutzwall für die Kohlenkapitalisten.

Die Versammelten fordern daher die anderen Verbände auf, dieses Verhalten der Nichtorganisierten solidarisch zu verurteilen und sie zum Verlassen des solchen Weges aufzufordern, weil sie sonst für die Zukunft verantwortlich gemacht werden müssen. Schliesslich fordert die Konferenz die Mitglieder der Polnischen Berufsvereinigungen auf, alles daran zu setzen, um die nicht organisierten Kameraden für die Organisation zu gewinnen.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

Wirkungen der Finanzreform auf die Industrie.

Die „Rheinische Zeitung“, zweite Morgenausgabe vom 8. November, bringt über diese Frage an leitender Stelle folgenden Artikel:

„In dem Heft 13 der „Veröffentlichungen des Verbandes Sachverständiger Industrieller“ findet sich u. a. eine eingehende Betrachtung über die Wirkungen der Reichsfinanzreform auf die Industrie. Während von der Regierung, den Mehrheitsparteien und einem Teile der schweren Industrie fortwährend betont wird, daß die Reichsfinanzreform seit der Reform gesundet und die neuen Steuern von der Industrie sehr gut getragen worden seien, wird eingehend gezeigt, daß dieser Optimismus von dem größeren Teile der deutschen Industrie keineswegs geteilt werden kann. Das Charakteristikum des Jahres 1910, bestehend darin, daß die Geschäftskosten ganz wesentlich gestiegen sind, ohne daß sich auch die Verkaufspreise in gleichem Maße hätten erhöhen lassen, mußte als indirekte Wirkung der neuen Steuern angesehen werden. Nach einer allgemeinen Betrachtung der wirtschaftlichen Lage werden dann die neuen Steuern in bezug auf ihre Wirkung untersucht, die fast ausnahmslos eine ungünstige sei. Die kleinen Stempelbeträge summieren sich zu großen Summen. Daß der Gebührenertrag infolge des neuen Stempelbetrags erheblich gestiegen habe, beweisen die Erträge dieser Steuer, die 1910 eine stetig sinkende Tendenz zeigte. Die Erhöhung des Effektenstempels habe die Gründung neuer Gesellschaften erheblich erschwert. Die Lohnsteuer habe in keiner Form abgewälgt werden können, sondern werde eine dauernde Betriebsverengung bleiben. Die ungünstige Wirkung der Leuchtgassteuer für die elektrische und elektrochemische Industrie, die sogar im amtlichen Bericht zugegeben werde, bestehe in einem bedeutenden Rückgang des industriellen Absatzes. Noch mehr habe unter ihr die Gasflüßigkeitsfabrikation gelitten, deren Preise wesentlich gefallen seien und deren gute Spezialmärkte nicht mehr gekauft würden. Die unerfreulichen Wirkungen der Brausteuer, die Abnahme der Biererzeugung, des Malzverbrauchs und des Bierkonsums, die Preiserhöhungen und die Bierkriege seien ebenso bekannt wie die Tatsache der erhöhten Einfuhr österreichischer Biere, unter der besonders die sächsische Brauindustrie zu leiden habe. Der Denaturierungszwang des Branntweinsteuerzweigs habe lediglich der Monopolisierung des Spirituszentrale gebietet; eine große Anzahl kleinerer Brennereien habe sich der Zentrale ergeben oder den Betrieb ganz einstellen müssen. Auch hier wieder Konjunkturzwang und heftige Konkurrenz. Eine sehr schwere Ubergangszeit hätte das Tabakgewerbe zu übersehen, die Nachfrage habe gestiftet, Ueberproduktion sei eingetreten und es wäre unmöglich, den Fabrikatpreis um den Betrag der Steuer hinauszusetzen. Für die Zigarettenindustrie sei die steuerliche Mehrbelastung reine Betriebsbelastung geblieben. Abwälzung in Form einer Milderung der Güte und Stärke wäre nicht möglich, da Zigaretten sich nach der Mode zu richten hätten. Die schlimmsten Folgen habe bekanntlich die Zündwarensteuer für die Zündholzfabrikation in Sachsen, Hessen, Thüringen und im Bayerischen Wald ergeben. Günstiges Stöken des Abzuges, Arbeiterentlassungen, Verkürzungen der Arbeitszeit, Stilllegungen von Betrieben hätten so trübselige Zustände herbeigeführt, daß eine besondere Hilfsaktion des

Reichstags notwendig geworden sei. Als Gesamtergebnis der „Reform“ der Reichsfinanzreform ergebe sich, wenn man die Wirkungen auch noch nicht ganz übersehen könne, die Tatsache, daß sie vielen kleinen und mittleren Existenzen die Selbstständigkeit gekostet habe. Sie habe außer der noch nie dagewesenen Häufigkeit der Lohnbewegungen vielen Individuen eine Sonderbelastung, der gesamten Industrie aber eine Produktionsverengung gebracht und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt weiter vermindert.“

Daneben hat die sogenannte Reichsfinanzreform des schwarzen Blattes für die Industrie ebenfalls die schlimmsten Folgen gehabt. Selbstverständlich hat sich die Industrie nach Möglichkeit schadlos gehalten an den Arbeitern. Besonders hart wurde die Tabak- und Zündholzindustrie betroffen, wo die Betriebe eingeschränkt wurden und sogar vielfach zum Erliegen kamen, wodurch viele Tausend Arbeiter mit ihren Familien brotlos wurden. Ob den Rentnerbrennereiarbeitern, vertretenen Gießern, Schreibern, Bedern, Schiffern, Schirmer und Wiedbergern, die dieses Zerstückelungswerk schaffen halfen, nicht das Gemissen schlagt?

### Geburten und Sterbefälle in internationalen Großstädten.

Das Wiener Statistische Amt veröffentlichte kürzlich eine sehr interessante Zusammenstellung über die Geburten und Todesfälle in 53 großen Städten während des Jahres 1910. Wir müssen uns freilich bei einem solchen Vergleich vor Augen halten, daß sowohl für die Geburten als auch vor allem für die Todesfälle nicht nur die natürliche Bevölkerungsbewegung in Betracht kommt, sondern auch die Zu- und Abwanderungsverhältnisse. Kolonialstädte, die einen starken Prozentsatz Fremder aufweisen, d. h. von Leuten, die meist im fröhlichsten erwerbsfähigen Alter stehen, werden eine niedrigere Todesrate, wegen des Mangels an Frauen aber auch eine niedrigere Geburtenrate haben, als den natürlichen Geburten- und Sterberaten der Stadt entspricht. Bei einigen in der Statistik aufgeführten Orten sind deshalb auch die Ziffern für Einheimische und Fremde getrennt angegeben. So beträgt z. B. in St. Petersburg die Geburtenziffer auf 1000 Einwohner bei den Einheimischen 20,5, bei den Fremden dagegen nur 1,82, die Sterbeziffer bei den Einheimischen 20,7 und bei den Fremden 12,4 Prozent. In Mexiko sind die Geburtenziffern eine Geburtenziffer von 45,4, Fremde eine solche von 6,5 auf, während die Sterbeziffern sich wie 36,7 zu 14,0 verhalten.

Im allgemeinen finden wir hohe Geburten- und hohe Sterbeziffern und das umgekehrte beieinander. Wo die Kultur eindringt, sinkt die Sterbeziffern herab; zugleich aber sinkt die Geburtenziffer die künstliche Geburtenbeschränkung an, die ja nun kein Vergehen gegen den Menschheitsbestand mehr ist. So hatten z. B. auf 1000 Einwohner

Ort	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle	
London	23,6	12,7	Sydney	20,4	10,4
Paris	18,0	10,7	Dresden	21,6	13,8
Berlin	21,6	14,7	Breslau	27,6	10,1
Wien	21,0	15,1	Wag	18,7	17,0
Glasgow	25,1	15,1	Leeds	22,1	13,8
Samburg	23,2	14,2	Höfn	28,8	14,7
Wien	16,8	13,6	Kopenhagen	26,1	14,2
München	23,4	15,9	Frankfurt a. M.	23,7	13,5
St. Petersburg	23,6	18,5	Stockholm	22,2	14,6
			dagegen		
Moskau	35,0	23,0	Marseille	22,0	20,2
Petersburg	27,8	24,1	Madras	24,0	35,7

Die gesündeste Großstadt der Welt wäre demnach Sydney in Australien, wo jährlich nur 10,4 von 1000 Einwohnern sterben. Doch ist gerade hier der Einfluß von Fremden ziemlich stark. Die europäischen Großstädte mit Ausnahme der russischen haben ziemlich die gleiche niedrige Sterbeziffer, während die Geburtenziffern, da hier Massenunterstützung miteinigen, stärker variieren. Eine Sonderstellung nimmt Buenos Aires ein, das bei nur 16,5 pro Mille Sterbeziffer die außerordentlich hohe Geburtenziffer von 35,4 aufweist. Eine höhere Sterbe- als Geburtenrate hat Mexiko, in dem jährlich auf 1000 Einwohner 16,5 geboren werden und 23,9 sterben und Bombay, wo die betreffenden Ziffern 20,4 und 35,7 lauten. Diese Städte decken ihre Bevölkerungsbedürfnisse durch starke Einwanderung.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

Günstige Lage des Kohlenmarktes. Ueber die Lage des Kohlenmarktes schreibt die Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift „Glückauf“ vom 4. November 1911:

„Im Zusammenhang mit der lebhaften Tätigkeit auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, vor allem in der Eisenindustrie zeigt die allgemeine Lage des Ruhrkohlenmarktes entgegen dem Wille, das sich in den Barmonaten bot, im Oktober ein einigermaßen günstiges Aussehen. Die Befestigung der Verfassung des Marktes, auf die auch der mit dem Fortschreiten der Jahreszeit wachsende Winterbedarf nicht ohne Einfluß war, konnte jedoch bedauerlicherweise nicht ausgenutzt werden, da ein Ausfall in der Wagenerstellung, wie er in solchem Umfang noch nie zuvor im Ruhrrevier hervorgetreten ist, Förderung und Absatz auf das schwerste beeinträchtigte. Nicht am wenigsten litten auch die Verwaltungen unter dem Wagenmangel, der zahlreiche Feiertage oder vorzeitiges Ausschicken der Arbeiter zur Folge hatte.“

In Zeitschrift ist der Versand infolge des starken Wagenmangels gegen den Vormonat zurückgegangen.

Die im September erzielten besseren Versandziffern in Gas- und Gasflammkohle wurden im Oktober infolge der unzureichenden Wagenverfügung nicht erreicht. Die Förderung fand schärfsten Absatz, sie genügt nicht zur Befriedigung der Nachfrage.

Der Absatz in Eisen- und Lagerkohle war befriedigend; in einigen Sorten, namentlich in großer Anthrazit- und Hochofenkohle, konnte sogar der Bedarf infolge des Wagenmangels nicht gedeckt werden.

Während zu Beginn des Berichtmonats nach den vorliegenden Anrufen mit einer Abschwächung im Absatzstand gerechnet werden mußte, gingen in seinem weiteren Verlauf erhebliche Mehrbestellungen sowohl in Hochofenkohle als auch in den übrigen Kohlsorten ein, so daß es möglich war, die Kohlerei weit über den beschlossenen Verteilungsanteil hinaus zu beschäftigen.

Die Nachfrage in Bricketts hat sich reger gestaltet, doch konnten die Brickettfabriken die verstärkten Anforderungen nicht vollständig erfüllen, weil die Eisenbahn kein ausreichendes Reematerial zur Verfügung hatte.

Die Nachfrage nach schwefelreichem Ammoniak war im vergangenen Monat außerordentlich lebhaft. Es konnten schon erhebliche Geschäfte für 1912 und sogar für 1913 getätigt werden. Für das nächste Frühjahr kann der Bedarf nicht im vollen Umfang befriedigt werden. Die englischen Tagesanordnungen hielten sich mit 13 Pfund Sterlin 10 Schilling bis 15 Pf. Sterl. 15 Schilling auf der Höhe des Vormonats.

Die ganze Herstellung von Ober Benzol konnte glatt abgesetzt werden, ohne daß der Bedarf vollständig befriedigt worden wäre. Die Ablieferungen erlitten erhebliche Verluste infolge der durch den Wagenmangel verursachten Störung des Koksereibetriebes.

Auch für Zuluol, Äthol und Solventnaphtha machte sich ein reger Begehr geltend.

Die Abnahme des Teers erfolgte im Inland glatt und im vollen Umfang der Erzeugung.

Die Lage des Kohlenmarktes ist also als sehr günstig zu bezeichnen und Feiertagen wurden nur wegen Wagenmangel eingelegt. Unseres Erachtens könnten die Feiertage vielfach vermieden werden, wenn die Arbeiter mit den nötigen Reparatur- und Nebenarbeiten beschäftigt würden. Oft kommt es vor, daß die Arbeiter kaum durch die Strecken kommen können, trotzdem aber feiern müssen. Würden in solchen Fällen Strecken und Betriebspunkte in Ordnung gesetzt, könnten die Feiertage vermieden werden. Aber damit befürchtet man jedenfalls den Profit zu schmälern.

### Wagenmangel im Bergbau.

Der Wagenmangel hat in diesem Jahre einen Umfang angenommen, wie nie zuvor, worunter besonders die Arbeiter schwer zu leiden haben. Mit dieser Frage beschäftigte sich auch die Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen in ihrer Sitzung am 4. November in Essen. Es wurde nach einem Bericht der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 9. November dargelegt, daß im Monat Oktober allein weit über 100 000 Kohlenwagen im Ruhrgebiet gefehlt haben. Das bedeutet für den Kohlenbergbau einen Förderausfall von über 1 Million Tonnen im Werte von mehr als 12 Millionen Mark, für die Arbeiter einen Lohnausfall von mindestens 5 bis 6 Millionen Mark, für die Eisenbahnverwaltung selber einen Frachtausfall von mindestens 1 1/2 bis 2 Millionen Mark. Dazu kämen die Schwereigkeiten, welche sich für die Kohlenverbraucher aus dem



Ergebnisse in der Kohlenabfuhr ergaben. Seitens der Eisenbahnverwaltung würden die Ursachen des Wagenmangels in der Hauptsache auf die abnormen Witterungsverhältnisse des letzten Sommers und die damit im Zusammenhang stehende Beeinträchtigung der Schiffsahrt zurückgeführt. Doch diese Verhältnisse einen wesentlichen Einfluss ausgeübt hätten, sei anzuerkennen. Die Hauptursache des Wagenmangels ist nach Ansicht der Kammer aber in dem Umstände zu suchen, daß der Wagenpark, wie das rollende Material der Eisenbahnverwaltung überhaupt, nicht auf einer dem Verkehr entsprechenden Höhe gehalten ist.

Die Handelskammer beschloß, in der Angelegenheit des Wagenmangels bei dem Eisenbahnminister vorzutreten zu werden, und nahm ferner in Rücksicht, dem Abgeordnetenhaus die Bitte zu unterbreiten, eine genaue Prüfung der Ursachen der unsrer gesamten Wirtschaftsleben so überaus schädlichen Mangelkatastrophe vorzunehmen.

### Deutschlands Roheisenerzeugung

Neist für den Monat Oktober 1911 einen neuen Rekord auf. Sie stellte sich nämlich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrie auf insgesamt 1.934.941 Tonnen gegen 1.897.702 To. im September 1911 und 1.891.879 To. im Oktober 1910. Die bislang größte Produktion hatte der März 1911 gebracht, der eine Roheisenerzeugung von 1.922.114 To. aufzuweisen hatte. Die Erzeugung im Oktober 1911 verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1910 angegeben werden ist; Gießereiroheisen 243.438 To. (226.780), Bessmertroheisen 1.356.185 To. (1.324.242), Thomasroheisen 879.807 To. (852.002), Stahl- und Spiegeleisen 1.48.947 To. (1.18.095) und Walzroheisen 30.534 To. (32.221). Seit Jahresbeginn 1910 stellte sich die Roheisenerzeugung in den einzelnen Monaten wie folgt (in Tonnen):

	1910	1911
Januar . . . . .	1.061.829	1.021.721
Februar . . . . .	1.044.098	1.074.116
März . . . . .	1.922.114	1.934.941
April . . . . .	1.010.917	1.000.467
Mai . . . . .	1.010.725	1.091.059
Juni . . . . .	1.009.421	1.083.477
Juli . . . . .	1.010.917	1.083.477
August . . . . .	1.085.445	1.098.815
September . . . . .	1.891.879	1.891.879
Oktober . . . . .	1.897.702	1.934.941
November . . . . .	1.010.917	1.061.829
Dezember . . . . .	1.010.917	1.061.829
Zusammen	11.813.511	12.018.787

Die Erzeugung während der Monate Januar bis Oktober 1911 stellt sich namentlich auf 12.842.090 Tonnen gegen 12.218.908 To. in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

### Bergbau und Hüttenbetrieb Österreichs 1910.

Der Gesamtwert der Bergbauprodukte Österreichs belief sich im Jahre 1910 auf 315.844.476 Kronen und derjenigen der Hüttenprodukte auf 143.951.104 Kronen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Wert der Bergbauprodukte um 2.017.845 Kronen abgenommen und derjenige der Hüttenprodukte um 6.715.434 Kronen zugenommen. Im einzelnen gestalteten sich die Erträge an Bergbauprodukten in den Jahren 1910 (und 1909) folgendermaßen (in Doppelcentnern): Goldberg 317.440 (297.000), Silberberg 230.256 (211.017), Kupferberg 1.005.002 (923.873), Zinkberg 89.047 (118.258), Eisenberg 28.275.832 (24.002.700), Bleiberg 235.408 (205.501), Zinnberg 448.365 (339.548), Zinnberg 875.890, Antimonberg 225.439, Uranberg 65,22 (89,54), Wolframberg 401 (387), Schmelzberg 138.207 (127.247), Manganger 160.042 (180.448), Graphit 381.813 (407.104), Nipolstein 10.000 (20.754), Braunstein 251.928.547 (260.497.157), Steinkohle 137.790.851 (137.130.425).

Die Hüttenproduktion wie in den verschiedenen Zweigen nachfolgende Mengen auf: Gieß 178,0 (145,4) Milligramm, Silber 49.001,5 (39.002,1) Mg., Kupferberg 6027,21 (5647,02) Doppelcentner, Zinkberg 14.875 (13.848), Bleiberg 12.407.701 (12.145.181), Graphit 2.040.166 (2.205.947), Blei 154.756 (129.412), Glätte 6028 (3404), Zinn 124.581 (118.877), Zinn 894,71 (518,76), Antimon —, Uranpräparate 103,22 (101,05), Graphit 800 (700), Kupfergraphit 7150 (5902), Mineralfarben 6982 (6200) Doppelcentner.

### Schwedens Bergbau im Jahre 1910.

Aus dem Bericht des königl. schwedischen Kommerzkollegiums über den schwedischen Bergbau 1910 geht hervor, daß das vergangene Jahr ein Rekordjahr gewesen ist. Ausgenommen wurden 5.549.907 Tonnen Eisenerz gegen 3.885.046 To. im Jahre 1909 und 4.712.404 To. im Jahre 1908 gefördert. Die starke Erhöhung in der Förderung hat einerseits darin ihre Erklärung, daß die Konjunkturen im allgemeinen sich gebessert haben und andererseits durch den im Jahre 1909 in Schweden stattgefundenen Streik. Unter den gefördertsten Erzeugnissen haben die Gruben in Norrbotten nicht weniger als 63,28 Prozent beigetragen, dann folgen Kopparbergs Län mit 19,05 Prozent, Cerebro Län mit 5,10 Prozent und Westmanlands Län mit 4,78 Prozent. Der Wert des gefördertsten Erzes wird zu 47.507.588 Kronen berechnet, hierauf entfallen auf die Gruben in Norrbotten 24.149.053 Kronen. Die Arbeiterzahl die im Berichtsjahre in den Gruben sowie in den Aufbereitungs- und Verfeinerungsbetrieben tätig war, wird mit 8894 Personen angegeben.

Die Roheisenerzeugung betrug 608.939 To. mit einem Erzeugungsmerk von 46.048.293 Kronen und nicht noch hinter den Jahren 1907 und 1906 mit resp. 615.778 und 604.789 To. zurück. Die Hälfte des erzeugten Roheisens oder 277.500 Proa. wurde im Cerebro Län (24,21 Prozent) und Kopparbergs Län (23,88 Proa.) hergestellt, danach folgen Westföregas Län mit 16,67 Proa., Westmanlands Län mit 10,41 Proa. und Westmanlands Län mit 6,18 Prozent. Von schmiedbarem Eisen und Stahl wurden 463.062 To. für circa 73.926.007 Kronen oder 133.755 Tonnen mehr als im Vorjahre erzeugt und kommt die Erzeugung im Jahre 1910 dem Jahre 1907 mit 417.535 To. am nächsten. Die Gußmetallproduktion war die größte, die bisher vorgekommen ist. Der Holzabnehmerverbrauch bei den Eisenwerken betrug ungefähr 41 Millionen Hektoliter mit einem berechneten Wert von 25.716.281 Kronen.

Von anderen Erzen wurden an Silber- und Bleiberg für 356.827 Kronen, an Kupferberg für 81.122 Kr., an Manganez für 209.120 Kr., an Zinberg für 2.181.190 Kr. und an Schwefelberg für 206.177 Kr. gefördert. Die Kupferförderung ist im Vergleich zum Vorjahre, sie betrug noch im Jahre 1908: 21.371 To., in 1909: 9.562 To. und im Berichtsjahre nur 3688 To.

Die in den Schwedischen Steinöfen abgebauten Kohlen hatten einen Wert von 2.228.678 Kr., Feuerstein Ton für 183.206 Kr. und Kalkstein für 189.067 Kr. Die Anzahl der in den Schwedischen Aufbereitungs unter Tage beschäftigten Personen betrug 1450 Mann.

In Schweden wurden 21.591 To. gefördert, die einen Wert von 215.264 Kr. hatten, im Vorjahre wurden nur 15.772 To. gefördert. Die ganze Anzahl der im Bergbau beschäftigten Personen wird auf 29.990 angegeben, wovon 200 Frauen waren, gegen 29.157 Personen im Vorjahre. Das durchschnittliche Personal wurde im Kopparbergs Län mit 6255 Personen beschäftigt, dann folgte Cerebro Län mit 5284, Westmanlands Län mit 3673 und Norrbottens Län mit 3197 Personen. Von den in Schweden beschäftigten 375 Gruben und Feldarbeiten gehörte mehr als ein Drittel einzelnen Besitzern, mehr als die Hälfte Aktiengesellschaften und der Rest anderen Gesellschaften; von den Eisenwerken gehörten 73 Prozent Aktiengesellschaften, 11 Prozent anderen Gesellschaften und 12 Prozent Einzelbesitzern. Das durchschnittliche Einkommen der Bergbau-Eisenarbeiter wird zu 9.089.315 Kr., das der Steinöfenarbeiter zu 3.525 Kr., das der anderen Arbeiter und Feldarbeiter zu 842.244 Kr., das der Eisenwerke zu 2.141.350 Kronen und andere Bergwerke zu 84.221 Kr. angegeben. Die am besten rentierenden Bergwerke befinden sich im Norrbottens Län, deren Einkommen zu 7.328.654 Kr. abgeschätzt ist, danach folgen Cerebro Län mit 1.685.602 Kr. und Kopparbergs Län mit 945.165 Kr. Im Jahre 1909 betrug das tarifliche Einkommen 15.027.482 Kr. oder über 2½ Millionen Kronen mehr als im Jahre 1910, diese Verminderung ist aus dem im Jahre 1909 stattgefundenen Streik, der durch etwas mehr Einigkeit im Einkommen seitens der Unternehmer vermieden werden konnte, veranlaßt.

toren, für die der eiserne Besen zum Begleiten von der Wildfläche wohl das Beste wäre! Die Verhandlung möge einmal ernstlich erwägen, wie den Lohnempfänglichen und den Arbeiter, die nichts als Gaskosten sind und nur aus egoistischen Gründen den Verband meiden, beizukommen ist und wie diesen der Genus der Vorteile, die der Verband für seine Mitglieder — mitunter unter großen Opfern der letzteren — errungen, entzogen werden kann. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, und seine hat das Recht, an unseren Erzeugnissen teilzunehmen, der nicht in unseren Reihen steht. Eine große und dankbare Aufgabe unserer Verhandlung ist es deshalb, Mittel und Wege zu finden, die alle von den Vorteilen ausschließen, die nicht in unserem Verande sind. In dieser bedeutungsvollen Schritt gelungen, und er muß gelingen, so werden auch die die paar Mark Verbandsbeitrag gern begreifen, die sich heute davon zu drücken suchen." Ein Arbeiter in der „Mitteb. Arbeiter-Ztg.“ im Okt. 1908.

### In die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierte Arbeiterschaft und Arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Bergarbeiterverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Arbeitern bestehende Forderungen auf Vornahme gestanden gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererwerbsfähigsten. Nach der Statistik der Tabakarbeitervereine beträgt der Durchschnittsverdienst der Vollarbeiter 2,18 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel geradezu gequält sind, eine Lohnsteigerung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungern sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und bestellte, am 20. September allen organisierten Tabakarbeiter zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Forderungen nicht bis zum 25. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Vorgehen der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10.000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Streik. Die Unternehmer bestreiten, durch die Aussperrung der Organelktionen der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und Bergarbeiter haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Aussperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammerlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidenden Tabakarbeiter-schaft erreicht die vollständigste Höhe der organisierten Arbeiterschaft. Wir meinen uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beizutreten.

In die Verbände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschafts-funktionäre der Gewerkschaften, die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsvereine werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammlungen werden von der Generalkommission nicht verhandelt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftsvereinen beschafft werden.

Gemäß dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Tabakarbeiter ausgesprochenen Gelder nur an die Generalkommission abzugeben. Für die Ablieferung in folgende Adresse zu benutzen: An die Generalkommission, Hermann Kube, Postfachamt Berlin oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO., Engelauer 14/15. Der Eingangsbescheinigung wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einwendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftsvereine der Reichsweite, auf denen die volle Adresse vorgebucht und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgebucht wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich einbefördert werden. Orderrückstellungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einfinden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftsamt am Orte abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftsamt auszufertigen zu lassen. Jeder die eingehenden Beiträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einkunder nicht zugestellt. Berlin SO., 16. Engelauer 15, den 4. November 1911.

### Die Gewerkschaften sind Pioniere des Kulturfortschritts.

Vor einiger Zeit beauftragte die Arbeiter der Maggiwerke in Eingen die Festlegungen des Fabrikarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, der Firma einen Tarifvertragsentwurf zu unterbreiten und um Verhandlungen nachzugehen. Nach drei Verhandlungen gelangte denn auch der Tarif zur Annahme. Durch den Tarif, der für sämtliche bei den Maggiwerken beschäftigten Arbeiter-kategorien Einheitslohn- und Höchstlohn vorschreibt, sind für die dort beschäftigten 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf die kommenden vier Jahre geregelt und in materieller und sonstiger Beziehung bedeutende Verbesserungen gegenüber dem bis jetzt bestehenden Verhältnissen erzielt worden. Die entretenden Lohn-erhöhungen belaufen sich je nach der Arbeiterkategorie auf 90 Pf., bis 4,80 Mk. pro Woche. Weiter sind Ferien vorgelesen, die je nach der Beschäftigungsdauer drei bis acht Tage betragen; der Lohn wird fortgezahlt. Die Organisationsvertreter haben das Recht, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Firma teilzunehmen. Dieser gewerkschaftliche bedeutende Erfolg wurde wesentlich erleichtert durch die Stellung, die die Leitung der Maggiwerke der Arbeiter-schaft gegenüber einnimmt. So erklärte Herr Maggi:

„Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken. Die Leitung des Maggi-Unternehmens sieht nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen. Wir haben von jeher in unseren Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe erkannt und das Recht der Persönlichkeit auf ihnen gewacht. Auch sind wir willens, den Einfluß der Arbeiterschaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu fördern.“

### Die Scharfmacher im Unternehmerlager werden eine solche Stellungnahme weder begreifen noch billigen, weil sie über ihren Horizont hinausgehen.

Die Einheitsorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, hat durch die von ihm geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im ersten Halbjahr 1911 erzielt: eine Verkürzung der Arbeitszeit für 12.606 Beceitigte 66.410 Stunden pro Woche oder pro Jahr 2.933.346 Stunden. Eine Erhöhung des Lohnes: für 50.773 Beceitigte um 95.722 Mk. pro Woche oder 4.977.565 Mk. pro Jahr. Das sind Ziffern, die den Kulturwert des gewerkschaftlichen Kampfes einwandfrei nachweisen, die zum Denken anregen und zur regsten Agitations- und Organisationsarbeit jeden anspornen müssen.

### Der Erfolg des Kampfes im Hamburger Holzgewerbe.

Der schwere und bedeutungsvolle Kampf, den die Hamburger Holzarbeiter volle 33 Wochen lang führen mußten, ist mit einem vollen Siege für die Arbeiter beendet worden. Als nach Abbruch der von den biederseitigen Zentralvorständen zu Anfang Oktober eingeleiteten Verhandlungen die Situation für die Unternehmer nicht günstiger wurde, trat des Eingreifens der Unternehmer-Zentralorganisation, trat am 25. Oktober die Parteien unter der Führung der Zentralstreikkommission für das deutsche Holzgewerbe nochmals zusammen. Die Verhandlungen währten wiederum mehrere Tage, ohne daß zwischen den Vertretern der Tarifparteien eine Einigung zu erzielen war. Infolgedessen beschloß die Streikkommission, über alle strittigen Punkte nunmehr einen Schiedspruch zu fällen. Der von der Kommission gefällte Schiedspruch über den Inhalt und Wortlaut des neuen Vertrages berichtigte nicht nur die materiellen Forderungen der Arbeiter, er enthält auch alle diejenigen Bestimmungen, die von den Unternehmern während des Kampfes unzählgemale als unannehmbar erklärt worden sind.

### Das Ergebnis des Kampfes erschließt man aus der folgenden Gegenüberstellung.

Ursprüngliche Forderungen der Arbeiter:	Zehnjährige Vertragsbestimmungen:
Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde pro Woche	
16. Februar 1915	1. Oktober 1925
Mindestlöhne:	
a) für Partikelleger	80 Pf.
b) für Damenschläger	75 Pf.
c) für alle übrigen Tischler und Maschinenarbeiter	65 Pf.

### Protokollarische Erklärung.

Der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis wird vertraglich als bindend anerkannt.

### Protokollarische Erklärung.

Zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verträge sind für die Zukunft vertraglich ausgeschlossen. Die bisherigen Klagenansprüche werden als erledigt erklärt resp. zurückgezogen.

### Protokollarische Erklärung.

Kauf diesem kurzen Auszug ist zu erkennen, daß die Arbeiter auf der ganzen Linie siegreich waren. Der paritätische Arbeitsnachweis sollte unter allen Umständen vermieden werden, die Vertragsvorlage der Arbeiter wurde als ein ständes Maßwerk verwerfen, dazu angehen, die Herrschaft des Unternehmers in eigenen Vertrieben zu untergraben, und so allen materiellen Forderungen in jeglicher Gestalt wollten die Unternehmer so lange nichts wissen. Und was die Hauptsache war, es sollte bei dieser Gelegenheit der Holzarbeiterverband gründlich zerschlagen werden, diese verhasste Organisation, die den Scharfmachern schon so viel Kopfschmerzen verursacht hat. Aber es war mal wieder nichts, der Holzarbeiterverband hat seine Stellung behauptet, er steht ungebunden und siegreich da, während es im Arbeitervertrag gar bedenklich aussieht und einer an den anderen schimpft. Das ist gewiß begründlich am Ende eines dreiwöchigen Kampfes, an dessen Ergebnis erhebliche Zugeständnisse in jeder Beziehung zu verzeichnen sind. Jetzt bleibt der paritätische obligatorische Arbeitsnachweis erhalten, die Löhne steigen um 2 Pf. mehr als gefordert war usw. Alles in allem genommen bedeutet dieser Abschluß einen vollen Erfolg der Arbeiter, während die Scharfmacher wohl selten so gründlich heimgelacht wurden. Sehen sich sie nun auch vollständig berauscht, während bei den Arbeitern eine freundliche Stimmung herrscht, als sie am Schluß ihrer Versammlung aus dem Munde ihres Vorrichters die Worte vernahmen: Der Siegpreis ist unser!

### Der paritätische Arbeitsnachweis ist bereits wieder eröffnet, aber er arbeitet vorläufig noch unter recht ungunstigen Verhältnissen, da die Zahl der Arbeitslosen naturgemäß nach einem solchen langen Kampfe recht groß ist, während die Vertriebe sich erst allmählich wieder erholen und in geordneter Verhältnisse gelangen. Es ist darum absolut nötig, daß der Zugung strengstens ferngehalten wird, da doch für die Zugehenden keine Arbeitsgelegenheit im gegenwärtigen Augenblicke besteht. Sobald sich die Lage einigermaßen gebessert hat, wird der Holzarbeiterverband dafür sorgen, daß besonders diejenigen, die während des Streiks abgereist sind, wieder an ihre alten Plätze zurückkehren können.

### Vergarbeiter, macht's nach!

### Holzweilches und Gerichtliches.

### Der Tag des Gerichts.

Unter dieser Überschrift brachte die „Tribüne“, ein bürgerliches Berliner Wochenblatt, einen Zeitschriftenartikel, der der Schriftsteller La f a r s e nach einem russischen Original bearbeitet hatte. Der Artikel ist eine literarische Arbeit im besten Sinne des Wortes, eine Dichtung, die von tiefem Empfinden und sozialem Verständnis ihres Verfassers zeugt. Die Staatsanwaltschaft aber will aus dem Artikel eine Aufreizung zu Gewalttätigkeiten im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuches herauslesen. La f a r s e hatte sich deshalb gemeinschaftlich mit dem verantwortlichen Redakteur der „Tribüne“, Dr. La t e n b a c h, vorige Woche vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten.

Der Inhalt des unter Angabe gestellter Artikel ist kurz folgender: Ein russischer Millionär und Großindustrieller schläft in der Nacht zum 1. Mai ein mit dem Gedanken an einen in seiner Fabrik bestehenden Streik und einer auf seinem Gute stattgefundenen Bauernrevolte. Im Traume sieht der Millionär, wie eine nach Laufenden stehende Menge aus Bergwerken und Fabriken, aus Kellern und Manubren herbeiströmt. „Zum Gericht! Zum Gericht!“ ruft die Menge, die eine weite Ebene füllt, in deren Mitte eine weißliche Gestalt als Richter thront. In ihren Füssen sieht der träumende Millionär sich selbst als Angeklagten, umringt von dem Heer seiner Angestellter. — Ein alter Arbeiter tritt vor und erhebt seine Stimme: „Ich verkaufte Dir die Kraft meiner Hände, Du aber nimmst meine ganzen Körper und die Seele dazu. Weinen Weinen birgt Deine Hand, der nicht aus meinem Mute gepreßt wäre. Und wie dankst Du mir? Wie zahlst Du mir einen Lohn, für den meine Familie menschenhaft leben können. Du stellst mich arbeiten bis zur Erschöpfung und strafst mich mit Abzügen und Strafen meinen körperlichen Lohn. Du bezahlst mich nie mit der gemeinten Diche, der dem Arbeiter auch noch den Vettel vorhält. Als ich Lohnverhöhung forderte, fragst Du dein Bedenken, mich heranzuziehen, meine Familie dem Hunger preisgegeben. Und zermalmet Deine Maschinen meine Kinder, was schreiest Du? Du verurteilst mich... Hier siehe ich im Namen von Millionen von Brüdern und verurteile mich dich über unser geprübeltes Leben.“ — Nach dem Arbeiter tritt ein Bauer mit einer ähnlichen Anklage hervor. Dann erhebt eine Frau die Anklage: „Auch ich habe gestritten wie sie, ja noch mehr... Das verzeihe ich Dir. Aber eine kann ich Dir nicht verzeihen, daß Du mich zur Unruhe gehandelt verdammtest, daß Du mich hinausjagtest in Kälte und Graun, daß Du mir die Mutterernden namst, ein Glück, das selbst das Tier hat...“ — Auch eine Dirne klagt den Unternehmer an, daß er ihre Familie gerührt und sie selbst auf den Weg des Laifers geführt habe. — Nachdem der Zug der Ankläger vorüber ist, spricht die Richterin ihr Urteil. Sie wendet sich zunächst an die Ankläger und wirt ihnen vor, daß sie selbst nicht gelan hätten, um dem Joch, in das sie der Kapitalismus spannt, zu entrinnen. „Ich frage Dich, Arbeiter, so ruft die Richterin aus, der Nacht um Nacht den Hammer gegen dein eigenes Leben schwingend, schwinde am Ende, wie oft hast Du diesen Hammer, um Deine Fesseln zu sprengen? Ich frage Dich, Bauer, den man von der Scholle vertrieb, dessen Namen man ins Joch spannte: Die oft hobst Du diesen starken Nacken gegen die Bedrucker? Ich frage Euch, Frauen, Mütter und Schwwestern, was tatest Ihr, um Eure Söhne, Männer und Brüder abzujauern, mit ihnen bereit zu kämpfen, mit ihnen in Reich und Glanz zu stehen? Sagt nicht, der Feind war übermächtig. Seht ich an, wie schwach er ist, sobald er allein steht. Er verhält sich ihm das Gold, mit dem er Euch knechtete. Ihr gah ihm Eure Kinder zu Soldaten, zu dem Heer, das Euch zerrüttete und Euch selbst bedrohte... Nun spricht die Richterin das Urteil über den Angeklagten: Ich verurteile Dich zu dem, was Dir die Schickung selbst das Unrecht ist, was Du wegst als alles andere, schreit und fällt auf andere abzuwälzen bemüht warst — ich verurteile Dich zur Arbeit!... Der Unternehmer ermoct, freut sich, daß alles nur ein Traum war, und sieht nur die Wirklichkeit: Es ist der 1. Mai, Draußen ziehen die demonstrierenden Arbeiter vorüber. Die Polizei kommt und gerät mit ihnen ins Handgemeine. Da ist es dem Millionär, als ob sich seine nächtlichen Traumbilder bald erfüllen würden. Wo entkann man diese Dichtung — so wird jeder Unbeglückte fragen — eine Aufreizung zu Gewalttätigkeiten? Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt V o r g e l t, gab auf diese Frage eine Antwort, die an ewigwährender Auslegung der distinktion Parolle nichts zu wünschen übrig läßt. Die Medien der Ankläger im Traume des Unternehmers erscheinen dem Staatsanwalt anstehend. Dann die Richterin, die so wenig objektiv ist, daß sie den Angeklagten verurteilt, ohne ihn vorher zu haben, besonders aber ihre Worte an die Ankläger, daß sie nichts gelan hätten, um ihr Joch abzuwickeln, und nun gar die Frage an den Arbeiter, wie oft er den Hammer gegen seine Bedrucker erhoben habe, das alles fällt nach Ansicht des Staatsanwaltes geeignet sein, Arbeiter, welche diesen Artikel kurz vor dem 1. Mai lesen, zu Gewalttätigkeiten gegen die Vertriebenen anzuregen.

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. S e i n e m a n n, erinnernde den Staatsanwalt daran, daß ja die „Tribüne“ ein bürgerliches Blatt ist, welches von Arbeitern fast gar nicht gelesen wird, so daß die Befürchtung, welche der Staatsanwalt an den 1. Mai triefte, schon

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Das geht auch Dich an!

Für mich sind Anschauungen, als könne man heute noch ohne Verband existieren, kindisch. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Anschauungen huldigen, nicht als erziehungsbedürftig und als crasse, den Zeitgeist beobachtende Männer anerkennen. Es sind zumeist Egoisten, die andere für sich die Kaputtien aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen die andere gefährt. Streikverweigerungswütige An-



deshalb gar nicht angebracht ist. — In sehr eingehender Rede wird der Verteidiger nach, daß der Artikel mit seinem Worte zu Gewalttätigkeiten auffordert, und daß auch sein organisierter, sein klassenbewußter Arbeiter daran denkt, seine Ziele durch physische Gewalt zu erreichen. Eine so brutale Auffassung von den Kampfsmitteln der Arbeiterklasse haben eben nur Unternehmern vom Schlage dessen, den der Verfasser des Artikels vorführt. Mein verständiger Leser wird die bildliche Ausdrucksweise eines Medlers oder Schriftstellers wörtlich nehmen. Wenn der Staatsanwalt meint, die Frage an den Arbeiter, wie oft er den Hammer gegen seine Bedrücker erhoben habe, könnte in wörtlichem Sinne verstanden werden, dann müßte man es auch wörtlich nehmen, wenn die Richter dem Arbeiter sagt, er habe Jahr um Jahr den Hammer gegen sein eigenes Leben geschwungen. Welche verständige Mensch werde dann diese Worte so verstehen, daß der Arbeiter Jahr um Jahr sich mit dem Hammer vor den Kopf geschlagen habe, bis er zertrümmert war? Es nichts vor den Voraussetzungen des § 130 vorliegen, so müßte der Angeklagte freigesprochen werden.

Der Staatsanwalt versuchte nehmals, seine Position zu retten. Na, sagte er, gebildete Leser werden den Sinn der Worte nicht mißdeuten. Aber die Arbeiter, und noch dazu am 1. Mai, die denken dabei an Gewalt.

O nein, antwortete Rechtsanwält Heinemann. Die Arbeiter sind in politischer Hinsicht viel gebildeter als die Angehörigen anderer Klassen. Nirgends wird gerade für politische Bildung und Auffklärung so viel getan, wie in den Kreisen der organisierten Arbeiter. In diesen Kreisen vertritt man eine dichterische Ausdrucksweise nicht falsch. Wirkungslos blieben im Kreise der Juristen die vom Verteidiger geltend gemachten Berufungsgründe. Des Gerichts erklärte ohne nähere Begründung den Artikel für aufreizend im Sinne des § 130 und verurteilte den Angeklagten Karfen, wie der Staatsanwalt beantragt hatte, zu einer Geldstrafe von 300 Mark. Die Verhandlung gegen Dr. Kauterbach wurde verlag. Heber seine Verhaftung, er habe den Artikel kritisch kennen gelernt, nachdem die Zeitung bereits erschienen und beschlagnahmt war, soll Beweis erhoben werden.

(„Vorwärts“ vom 8. Novbr. 1911.)

## Internationale Mundschau.

### Die Lohnbewegung in Großbritannien.

London, 6. November 1911.

Die von der letzten Generalversammlung der britischen Vergarbeiterföderation eingeleitete Minimallohnbewegung nimmt einen sehr ernsthaften Charakter an. In Südwales, in Schottland, in Derbyshire, in Lancashire und Cheeshire haben die Unternehmer die Forderungen der Vergarbeiter verworfen, in Yorkshire wird es nicht anders kommen. Heber den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Distrikten ist bis jetzt folgendes bekannt geworden:

In dem südwestlichen Einigungsamt brachte der Kamerad Thomas Richards (Parlamentarier) die Forderungen der Arbeiter vor. Er führte aus, daß es wohl wahr sei, daß der bestehende Tarifvertrag bis 1911 geht; die Unternehmer dürfen jedoch nicht vergessen, daß der Vertrag den Arbeitern praktisch aufzuheben worden ist und daß von Anfang an große Mißzufriedenheit mit den Vertragsbestimmungen geherrscht hätte. Die Arbeiter wünschen keineswegs, den Vertrag von Jahre 1910 zu zerbrechen. Sie möchten ihn im Gegenteil stärken durch die Hinzufügung neuer Klauseln gemäß der Bestimmungen des Vertrags, die von der Abänderung handeln, um so die Streikfrage in friedlicher Weise zu lösen. Die Arbeiter glauben, daß die Vergarindustrie den Minimallohn zahlen könne, und seien überzeugt, daß sie den Lohn verdienen.

Der Vorsitzende der Vergarwerksbesitzer, Herr Davies, stützte sich in seiner Eingangsrede auf die Tatsache, daß der Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen worden ist und daß die Arbeiter ihn in der Abstimmung angenommen haben. Die Unternehmer hätten keine Lust, den Vertrag in irgend einem Punkte abzuändern.

Zum Schluß legten die Arbeitervertreter den Unternehmern vier Fragen vor. Die Fragen und Antworten der Unternehmer lauteten:

1. Sind Sie gegen unsere Vorschläge? — Ja.
2. Sind Sie prinzipiell gegen den Minimallohn? — Ja.
3. Haben Sie irgend welche Gegenvorschläge zu machen? — Nein.
4. Weigern Sie sich, den bestehenden Vertrag in irgend einem Punkte zu verändern? — Ja.

Die Unternehmer sollen sich in der Sitzung des Einigungsamts sehr entschieden gegen die Bewilligung der Arbeiterforderungen ausgesprochen haben.

In Mittel-England ist die Lage ähnlich. Ein Unternehmer in Derbyshire, wo die Forderungen der Arbeiter ebenfalls abgewiesen worden sind, erklärte vor einigen Tagen: „Wir sind in jeder möglichen Weise auf den richtigen Stand, den man je erlebt, vorbereitet. Er muß kommen und das heißt bald.“ Er fügte hinzu, daß die Unternehmer entschlossen seien, den äußersten Widerstand zu leisten. Einige Besitzer von Gruben, wo dünne Flöze den Abbau heute schon kaum profitabel machten, hätten beschloffen, im Falle einer Arbeitseinstellung die Gruben überhaupt stillzuliegen.

Unternehmer und Arbeiter kamen gestern in Manchester zusammen, um über die vom Verband von Lancashire und Cheeshire eingeleitete Minimallohnforderung zu beraten. Nach der Sitzung wurde der Pressfolgende Mitteilung gemacht: „Herr Darrin Hickman, Vorsitzender des Verbandes der Kohlenbergwerkbesitzer von Lancashire und Cheeshire, führte den Vorsitz und Herr Thomas Greenall, Vorsitzender des Vergarerverbandes von Lancashire und Cheeshire, war stellvertretender Vorsitzender.“

Herr Greenall schlug vor, daß jedem Hauer, der eine ganze Schicht arbeitet, ein Tageslohn von 7 Schilling ohne Abzüge für Explosionsstoffe, Lampen und Geräte bezahlt werden sollte und daß die Grubenleitung jedem Manne Gelegenheit geben müsse, eine volle Schicht zu arbeiten. Schlepper sollten denselben Lohn empfangen, den sie beanspruchen können, wenn sie für den Hauer unter normalen Verhältnissen arbeiten.

Die Antwort der Kohlenbergwerkbesitzer auf diesen Vorschlag ist wie folgt:

Da der Vorschlag ein Bruch des Vertrages bedeuten würde, sind die Vergarwerksbesitzer nicht in der Lage, ihm zuzustimmen. Die Vergarwerksbesitzer sind jedoch bereit, die Verhandlungen betreffs der besseren Vorschläge fortzusetzen, die den Zweck haben, die Zulage zu bestimmen, die dem Hauer bezahlt wird, wo dieser wegen irgend welchen abnormen Verhältnissen an Arbeitsplatz nicht inlande ist, einen angemessenen Lohn zu verdienen.“

Die Forderungen, die die Schotten gemäß des Generalversammlungsbeschlusses stellten, sind ebenfalls nicht bewilligt worden. Gehehrn ließen die schottischen Vergarbeiter in Glasgow eine große Konferenz ab, wo die Weigerung der Vergarwerksbesitzer, die Minimallohnforderung zu genehmigen, beraten wurde. Man beschloß nach langer Diskussion, neun Delegierte nach der am 14. November hier tagenden Konferenz der britischen Vergararbeiterföderation zu schicken. Den Delegierten soll freie Hand gelassen werden; sie sollen, nachdem alle Distrikte berichtet haben, zuerst miteinander beraten, ehe sie in der Generalversammlung stimmen.

Der hartnäckigste Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter kommt wie gewöhnlich von den südwestlichen Unternehmern. Nach den Reden zu urteilen, die sie hielten, wollen sie es absolut auf einen Kampf ankommen lassen.

## Knappschaffliches.

### Die Vorstandssitzung im Allgemeinen Knappschaffs-Verein zu Bochum

Am 9. November im Dienstgebäude des Knappschaffvereins statt. Bei Eintritt in die Tagesordnung leitete der Herr Vorsitzende mit, daß es dem Mathematiker des Knappschaffvereins, Herrn Dr. Zimmermann nicht möglich sei, bis zum 21. November, an welchem Tage gemäß einem früheren Verbandsbeschluss die Generalversammlung des Knappschaffvereins stattfinden sollte, eine Berechnung der durch die letzten zur Generalversammlung gestellten Anträge bedingten Mehrbeiträge des Vereins fertig zu stellen. Der Herr Vorsitzende schlägt vor, den Termin der Generalversammlung weiter hinauszuschieben und zwar auf den 11. Dezember. Es wird demgemäß beschloffen. Bezüglich des am 1. Januar 1912 erfolgenden Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung wird folgendes beschloffen:

Da der Knappschaffverein als Sonderanstalt entsprechend den Bestimmungen des vierten Buches der R.-V.-O. zugelassen ist, wird er, wie bisher, seine Mitgliedschaften zur Erhebung der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verbinden, sondern wie bisher dieselben durch die Bezirksverwaltungen direkt vom Vohu der Versicherer erheben. Die Beiträge zur freiwilligen Zusatzversicherung (§ 1372 ff. R.-V.-O.) können auf den Zahlbezirks- oder Zweigbüreau eingezahlt werden, wofür dieselben eine entsprechende Zustimmung ausstellen werden. Zur Entgegennahme von Beiträgen auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden die Geschäftsausgänge des Allgemeinen Knappschaffvereins als zuständige

Anstalt bestimmt. Diese sollen also als Versicherungsdämmer im Sinne des § 1613 R.-V.-O. gelten.

Gegen die Vorkaufsscheine in Werra a. d. V. ist Protest erhoben worden, dieser wird zurückgewiesen. Die in der Sitzung des Ausschusses für Anwesen am 26. Oktober gefassten Beschlüsse werden vom Vorstand genehmigt. Von diesen ist folgendes hervorzuheben: Die Aufsichtsräte der Knappschaffvereine Dr. Geiger und Dr. Weidnerbein in Wietrop, Dr. Denthardt in Dusen und Dr. Volkmann in Weibler werden deren Ämtern entsprechend anderweitig abgerufen. Die freigebliebenen Knappschaffvereine in Heberberg wird Herr Dr. Altmeyer in Szece übertragen. Der Antrag des Knappschaffvereins Dr. Laplanche in Werra auf Vergrößerung seines Reviers wird vertagt. Die Vergrößerung der Pflanzung der Fischen Constantin IV. und VIII. wird in kurzer Zeit die Widmung eines neuen Bezirks notwendig machen, bei der Gelegenheit soll der Antrag des Herrn Dr. Laplanche mit erledigt werden. Herr Vergarwerksdirektor Maier hat angefragt, den Hinterbliebenen für Tuberkulose und Trinker eine Entschädigung zu zahlen für die an Knappschaffmitgliedern oder deren Angehörigen gemachten Mitteilungen. Der Ausschuss ist der Auffassung, daß der von Herrn Vergarwerksdirektor Maier vorgeschlagene Weg in der Praxis nicht gangbar ist. Den Hinterbliebenen soll mitgegeben werden, die Namen der Knappschaffmitglieder, für welche jugendgemäße Leistungen gemacht werden, anzugeben, der Verein wird dann diese Leistungen vergüten.

Der Vizepräsident Schwarz hat beantragt, der Verein solle die Kosten der Armenunterstützung auch beim Arbeitswechsel übernehmen. Der Ausschuss hat diesen Antrag mit Stimmengleichheit gegen die Stimmen der Reichsvereine abgelehnt. Das gleiche Schicksal traf den Antrag auch in der Vorstandssitzung. Im Vorbeigang soll ein Augenarzt angefragt werden. Dem Kurbesitzer sollen zugeteilt werden die Dienste der Knappschaffvereine Dr. Mohlschütz, Dr. Reijner, Dr. Eames und Dr. Reim. Der Antrag auf Anstellung eines Augen- und Ohrenarztes in Homborn wird vertagt. Ebenfalls vertagt wird der Antrag, in Wietrop einen Chiroprakt anzufragen. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß der Heilbediene August Leichter auf der Fische Osterfeld III Wurmtatze gefasst hat und wegen Unterdunkelung und Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten verurteilt worden ist. Das mag eine Warnung sein für eine ganze Anzahl Heilbediene und Geistes, die auf dem fraglichen Gebiete zu tun haben. (Z. M.)

Der stellvertretende Direktor Dr. Meynen sowie sämtliche Geschäftsführer des Vereins haben eine anderweitige Regelung (Erhöhung ihrer Gehälter) beantragt. Die Arbeitervertreter im Rechnungs-ausschuss haben erklärt, daß sie grundsätzlich eine Verringerung an den vertraglich festgelegten Gehältern nicht vornehmen würden. Damit sind sämtliche Anträge abgelehnt. Die Beschlußfassung im Vorstände hierüber ergibt das gleiche Resultat. Ein gleiches Schicksal erfährt auch der Antrag des Dr. Winkler, ihm ein Wohnungsgeld zu gewähren.

In dem Wirtschaftsjahr des Vereins für 1912 ist der Betrag von 350.000 Mark für Gehälter der nichtelastischen Bureauisten und Unterbeamten eingestrichelt. Dieser Betrag erscheint den Arbeitervertretern sehr hoch, besonders mit Rücksicht auf die Verteilung der Verwaltung, daß 50 bis 60 Unterbeamte in nächster Zeit entlassen werden könnten. Die Arbeitervertreter beantragten deshalb, die Summe auf 250.000 Mark zu erniedrigen. Dieser Antrag wird mit Stimmengleichheit gegen die Stimmen der Arbeitervertreter abgelehnt. Ferner wird von den Arbeitervertretern montiert, daß die für die Gehälter der elastischen Beamten eingestrichelte Summe enorm gegen das Vorjahr geringfügig sei. Der Verwaltung wird aufgegeben, eine eingehende schriftliche Darlegung der Besetzungsverhältnisse anzufertigen und den Vorstandsmitgliedern zuzuschicken.

Der jetzige Leiter der Augenheilkunde Veringhausen wird ab 1. Januar 1912 pensioniert, an seine Stelle wird als Chefarzt der Heilstätte Dr. Windrats in Duisburg-Meiderich gewählt. Die Arbeitervertreter beantragten, mit Rücksicht auf die ungeschickten Verhältnisse in Veringhausen, den Herrn Scheinmet Dr. Tenholt so bald wie möglich zu pensionieren und den neuen Chefarzt an seine Stelle treten zu lassen. Seitens der Verwaltung wurde geantwortet, hierauf abzugeben; wenn mancher mit der Tätigkeit des Herrn Scheinmet Dr. Tenholt während der letzten Jahre vielleicht auch nicht zufrieden sei, so müssen doch dessen große Verdienste in Betracht gezogen werden, die er sich früher erworben. Die Arbeitervertreter erklärten sich schließlich mit dem oben erwähnten Vorschlag einverstanden. Herr Dr. Windrats wird aber bereits am 1. Juni 1912 nach Veringhausen übersiedeln und mit dem jetzigen Chefarzt gemeinsam bis zum 31. Dezember 1912 die Heilstätte leiten. In dem Vertrage mit dem neuen Chefarzt soll über eine einvierteljährliche Kündigungsfrist vorgesehen werden.

Heber den Repräsentanten der Fische Franziska wird eine Ordnungstrafe von 50 Mark verhängt wegen nichtordnungsmäßiger Führung der Geschäftsakten auf dieser Fische.

Die schulpflichtigen Kinder der in Veringhausen wohnenden Angehörigen des Vereins haben sehr weite Wege zur Schule. Die nächste Schule ist in Meisehe, zirka 1 1/2 Stunden. Der Vorstand erklärt sich daher grundsätzlich damit einverstanden, daß der Verein einen entsprechenden Beitrag zur Errichtung einer Schule in der Veringhauser Allee (in der Nähe des Büros Veringhausen) zahlt. Der zu gewöhnliche Beitrag soll festgesetzt werden, wenn Klänge und Klängen-schüsse zum Bau einer Schule parieren.

Ein Arbeitervertreter interpelliert die Verwaltung, welche Schritte sie unternommen habe in der Affäre Dr. de Beauclaire in Marzick, der noch Zeitungsberichte ein Knappschaffmitglied schwer mißhandelt habe und über dessen Behandlung der Knappschaffvereine all-gemein geklagt wurde. Die Verwaltung erklärt, daß dort Aussage gegen Aussage hände, die Angelegenheit schwebt aber noch in der Untersuchung.

Der Antrag auf endgültige Abrechnung der Reichsvereine Knappschaffvereine Wilhelm-Salm, Knappschaffvereine und Knappschaffvereine (Wahlheim-Beigen) wird angenommen. Der Spengel des Reichsvereins in Werra wird geteilt und die Reichsvereine für den neu zu bildenden Spengel auf den 30. Januar 1912 festgesetzt. Schließlich werden noch einige Anträge auf Wiederbelebung der verlorenen Anwartschaft, nachträgliche Annahme von Anerkennungsgeldern, Niederlegung überhöhter Rentenbeiträge und Abnahme von dem Einkommen der Verjährung genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

### Was erhalten die Hinterbliebenen der zur Knappschaffs-Versicherung eingetragenen und nicht eingetragenen Vergararbeiter aus der Witwen- und Waisenversicherung im Bochumer Knappschaffverein an Renten?

Mit dem 1. Januar 1912 treten die Bestimmungen der Reichsversicherung über die Witwen- und Waisenversicherung in Kraft und werden von diesem Zeitpunkt an neue Beiträge erhoben und neue Renten gezahlt.

Man hat davon abgesehen, für die Witwen- und Waisenversicherung besondere Klassen einzurichten und besondere Beiträge zu erheben, den neuen Versicherungszweig vielmehr der schon bestehenden Reichsinvalidenversicherung anzuschließen. Die neuen Beiträge werden durch eine Erhöhung der Reichsinvalidenversicherungsbeiträge aufgebracht und die neuen Renten aus den Klassen der für die Invalidenversicherung bestehenden Versicherungsanstalten gezahlt.

Die größeren Knappschaffvereine sind als Sonderanstalten zugelassen, das heißt, sie sind selbständige Versicherungsanstalten für die Reichs-, Invaliden-, Waisen- und Waisenversicherung, umfassend sämtliche Mitglieder der betreffenden Knappschaffvereine. So auch der Bochumer Knappschaffverein.

In den vorhergehenden Nummern der „Vergararbeiter-Zeitung“ ist bereits nachgewiesen, daß die Reichsversicherung Ordnung so geschaffen wurde, daß darüber, ob die neuen Waisen- und Waisenrenten an die Hinterbliebenen der eingetragenen Versicherungsmitglieder gezahlt oder halb gezahlt werden sollen, lediglich nur die Versicherungsnehmer zu bestimmen haben. Um über die Höhe der Beiträge zur Knappschaffs-Pensionskasse und über die wegen der Waisen- und Waisenversicherung nötigen Statutenänderungen abstimmen zu lassen, ist die Generalversammlung des Bochumer Knappschaffvereins einberufen worden.

Der Bochumer Knappschaffverein will bekanntlich die Waisen- und Waisenrenten nur halb zahlen, während nach den Meldungen der Tagespresse die Werra-Knappschaff- und die Knappschaffvereine Arnberg, Weilon, Eise und Deusch schon beschloffen haben, diese Renten ohne jede Kürzung den Hinterbliebenen ihrer Mitglieder zukommen zu lassen. Rentenrücklagen (Aufrechnungen oder Anrechnungen), wurden von den Nachern der Reichsversicherung zwingend, nicht an die Zustimmung der Knappschaffvereine gebunden, bezugsfertig,

weil die Wertbestimmte Beiträge sparen wollen und der Auffassung sind, daß die Witwen und Waisen der Knappschafflich versicherten Vergararbeiter zu den Knappschaffrenten die Reichsrenten nicht noch ganz nötig haben. Wie hoch die Knappschaff- und Waisenrenten und Kinderrenten sind, ist bekannt. Um sie ihrem Werte nach richtig beurteilen zu können, wird man sich an die Durchschnittswerte halten müssen. Im Bochumer Knappschaffverein hatten die im Jahre 1910 im Zugang gekommenen Witwen ein durchschnittliches Einkommen von 1081 Mark. Bei diesem durchschnittlichen Einkommen der Männer beträgt die durchschnittliche Knappschaffliche Waisenrente monatlich 17,20 Mark. Reduziert man auf jede Witwe durchschnittlich drei Kinder, und für jedes Kind 1,20 Mark Mindergehalt, dann erhält eine Witwe mit drei Kindern heute an Knappschaffrenten aus dem Bochumer Knappschaffverein monatlich insgesamt 26,50 Mark. Das macht für den Unterhalt einer vierköpfigen Familie pro Tag 89 Pf. aus. Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Wer über die Lebensverhältnisse einer vierköpfigen Familie etwas näher nachdenkt, wird selbst unter Zuzugewandlung der allerbescheidensten Ansprüche die Knappschafflichen Waisen- und Kinderrenten nicht als auskömmlich bezeichnen können. Auch bei Hinzuzugewandlung der neuen Renten würde man von auskömmlichen Bezügen noch nicht reden können. Trotzdem sollen die neuen Renten nach dem Willen der Wertbestimmter nur halb gezahlt werden.

Auffallen muß, daß der Bochumer Knappschaffverein die Knappschaffrenten am 21. November in der Generalversammlung über die Verabreichung des Beitrags zur Knappschaffpensionskasse um einen Pfennig beschließen lassen will, ihnen auch diese diesbezügliche Vorlage schon zugesandt, aber noch keine Berechnung der neuen Waisen- und Waisenrente geliefert hat. Warum nicht? Schämt man sich, die fargen Renten, die man noch bezeichnen will, bekannt zu geben? Wenn nicht, dannlege man den Renten eine Tabelle, ähnlich der auf Seite 33 des Status, vor.

Nachstehend ein Beispiel dafür, was die Witwen- und Waisenversorgung bietet. Wir halten uns hierbei an die amtlichen Zahlen aus der Begründung zur Reichsversicherungsordnung.

### a) Reichswitwenrente.

Die Mitglieder des Bochumer Knappschaffvereins zahlen Beiträge zur höchsten Lohnklasse. Nehmen wir nun, daß der verstorbene Mann der Witwe 30 Jahre ununterbrochen zur höchsten Klasse gezahlt hat, dann erhält die Witwe monatlich für ihre Person 11,20 Mark oder pro Tag 37 Pf. Die 37 Pf. pro Tag werden nur an diejenigen invaliden Witwen gezahlt, deren Männer nicht Mitglied der Knappschaffpensionskasse waren. War der Mann Mitglied der Knappschaffpensionskasse, dann erhält die Witwe pro Tag nur 19 Pf. Diese 19 Pf. werden erst im Jahre 1912 erreicht. Bis dahin ist die Witwenrente, weil die vor dem 1. Januar 1912 geleisteten Beiträge nach Artikel 66 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsbegründung nicht anzurechnen werden, noch bedeutend niedriger.

Aber nicht alle Witwen sollen demnach im Jahre 1912 im Bochumer Knappschaffverein sich von den 19 Pf. pro Tag „fett“ essen können, sondern nur diejenigen, die invalide sind. Als invalide wird eine Witwe nur dann anerkannt, wenn sie körperlich zwei Drittel arbeitsunfähig ist. Die Witwen müssen genau so abgeändert sein, wie die Arbeiter, welche Reichsrente verlangen. Ob eine Witwe Kinder versorgen muß, ob sie Zeit für Lohnarbeiten hat, ob sie solche erlernt hat, ob sie welche finden kann, das alles ist für die Bewilligung der Witwenrente nebenlässlich. Witwenrente gibt es nur dann, wenn die Witwe nach mehrfachen Untersuchungen für reischinvalid erklärt. Die Witwe darf nicht mehr in der Lage sein, den dritten Teil von dem verdienen zu können, was körperlich gesunde Frauen ihres Standes verdienen. Grundlegend für den Verdienst fürpersch rühtiger Frauen wird in vielen Fällen der Erdslohn sein. Dieser beträgt in der Stadt Bochum für erwachsene weibliche Personen zurzeit pro Tag 2 Mark. Kann die Bochumer Witwe nach Meinung des Arztes täglich noch für 67 Pf. Arbeit leisten, dann steht ihr nach dem Gesetze die Rente nicht zu. In der Begründung zur Reichsversicherungsbegründung ist gesagt, daß unterjucht werden müsse, ob eine Witwe noch als Kinderfrau, Wirtschaftlerin (Haus-hälterin), Näherin oder dergleichen tätig sein könne. Einer Witwe kann selbst dann noch die Witwenrente verweigert werden, wenn sie mit Strümpfstricken 70 Pf. im Tag verdienen kann.

Wieviel Prozent der nach dem 1. Januar 1912 Witwe werdenden Frauen werden unter Zugrundelegung der Erbrenten der Reichsinvalidität mitzugenommen erhalten? Hierüber gibt der Geschäftsbericht des Bochumer Knappschaffvereins Anhaltspunkte. Es kamen im Jahre 1910 auf je 100 versicherte männliche Arbeiter 4,51 Prozent, welche als reischinvalid galten. Demnach würden auch nur von 100 Witwen 4 bis 5 Witwenrente erhalten. Man muß aber berücksichtigen, daß die Zahl der jüngeren Witwen niedrig ist. Dieses zugunsten der Gesetzesmacher in Rechnung gestellt, führt zu der Annahme, daß die Zahl der Witwen, welche Reichswitwenrente erhalten, bestenfalls 7 bis 8 Prozent ausmachen wird, oder auf je 13 Witwen wird nur eine Witwe, die die neue Rente beziehen kann.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß wenigstens die 70 Jahre alten Witwen, ohne Invaliditätserklärung seitens der Ärzte, die Witwenrente erhalten sollten. Der Antrag wurde von den Kommunisten (Zentrum u. Co.) abgelehnt. Also selbst bis 70 Jahre alt, in Sorgen grau und runzelig gewordenen Mütterchen muß von den Ärzten noch extra besonders für zwei Drittel arbeitsunfähig erklärt werden. Die Ablehnung dieses Antrages charakterisiert die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Reichsparteien. Und so eine Gesellschaft will bei der Reichstagswahl die Stimmen der Arbeiter haben? So eine Gesellschaft glaubt aber auch noch, den Arbeitern die neuen Waisen- und Kinderrenten als einen großen Erfolg hinstellen zu können.

Die Reichswitwenrente, auch die höchste, erst im Jahre 1912 zu zahlende, ist bedeutend niedriger wie die Armenunterstützung, die jetzt schon an arbeitsunfähige Witwen gezahlt wird. Lot uns sieht das Statut der Reichsinvaliden-Kasse, in der näheres über die Höhe der an verstorbenen Familien gewährten Armenunterstützungen gesagt wird. Für eine alleinlebende weibliche Person wird die Armenkasse wöchentlich 5 Mark aus, während die Witwenrente bestenfalls nur 2,50 Mark ausmacht. Selbstverständlich wird nach Einführung der Witwenunterstützung die Armenkasse ihre Unterstützung um den Betrag der Rente ermäßigen und die Witwe ist dann um keinen Pfennig reicher als heute.

### b) Kinderrenten für vaterlose Waisen.

Können die Armenkassen, weil die Witwe wegen mangelnder Invalidität für ihre Person keine Rente erhält, keine Witwenrente ausrechnen, dann aber doch immer bei den Kinderrenten. Reichskinderrenten sind nämlich auch dann zu zahlen, wenn die Mutter der Kinder noch nicht invalide ist. Durch die Einführung der Kinderrenten wird den Armenkassen ein gut Teil der Last abgenommen, die Erziehung der vermögenslosen Kinder aber nicht besser gestellt. Bei drei Kindern beträgt die Kinderrente — auch wiederum erst nach 30jähriger Beitragszahlung, im Jahre 1912 — monatlich 10,95 Mark oder pro Tag 36 Pf. Kinder von Knappschaffpensionskassenmitgliedern sollen davon nur einen Teil, 20 Pf. pro Tag, erhalten.

Demgegenüber besche man sich auch hier wieder die Unterstützungen der Reichsinvaliden Armenkasse. Diese sieht für eine Witwe mit drei Kindern monatlich 41,30 Mark vor. Die Armenkasse erkennt den drei Kindern eines Knappschaffpensionskassenmitgliedes also viermal so viel, als die Reichskinderrente ausmacht. Wird später Reichskinderrente gezahlt, dann wird eben auch sofort die Armenkasse ihre Unterstützungen ermäßigen.

Überhaupt ist der eigentliche Zweck der Errichtung der Witwen- und Waisenunterstützung der, die Armenkassen zu entlasten. Das











# Kameraden! In einigen Wochen finden die Wahlen der Berggewerbegerichtsbeisitzer für den Oberbergamtsbezirk Dortmund statt. Trefft alle notwendigen Maßnahmen, damit der Wahltag ein Ehrentag für unsern Verband wird.

## Die an den nächsten Sonntagen stattfindenden Versammlungen müssen massenhaft besucht werden. Die Zeiten sind für die Bergarbeiter so ernst, daß keiner hinter dem Ofen hocken darf.

### Jeder Kamerad muß ein Agitator sein und neue Mitglieder für den Verband werben!

Versammlungen waren durchaus gut besucht; rund 75 Prozent der Mitglieder nahmen daran teil. In den Meisterten, die in allen Versammlungen gehalten wurden, wurde die gedrückte Lage der niederschlagenden Bergarbeiter eingehend beleuchtet und die Folgen der Leuerung sachlich gewürdigt. Scharfe Mißbilligung erfuhr das Verhalten der niederschlagenden Kohlenbarone, die die gerechten Forderungen der Arbeiterauschüsse rundweg ablehnten und, um sich in dem Genuß des Wohlstandes zu erhalten, den Arbeitern den Kraut- und Kartoffelschwindel aufstülpten.

Die Bergarbeiter aber wollen keine Wohlthätigkeit, sie wollen Gerechtigkeit, wollen eine anständige Behandlung und eine menschenswürdige Entlohnung. Und sie wollen dies nicht nur im Interesse ihrer selbst, sondern auch um ihrer Frauen und Kinder willen, die schließlich am Hungertuche nagern müssen, wodurch das Wohl der gesamten Gesellschaft in eine bedenkliche Gefahr gerät. So wurde denn auch in allen Versammlungen einstimmig an den abgelehnten Forderungen der Arbeiterauschüsse festgehalten. Die Lohnreduktion und die Erhöhung der Abschlagssumme muß kommen, und sollte es was es wolle — das war die Meinung aller Versammelten.

In einzelnen Versammlungen kamen verschiedene Mißstände auf den Grund zur Sprache; in anderen wieder gab man das Selbstbildnis, in Zukunft alle Mißbräuche zu vermeiden. Einstimmig wurde auch die Abwanderung und die Durchsicht, von der viele Bergarbeiter befallen sind. Die Kameraden wurden aufgefordert, müßig und tapfer auszuhalten bis zur entscheidenden Stunde. Es kommt auf den einzelnen Mann an, wenn dem Grubentapital etwas abgetrotzt werden soll. Das Bild der Versammlungen im allgemeinen war sehr bewegt. Die Dittbergsche wurde übrigens durch einen Gewerkschaftsüberwachter. Trotz wiederholter Aufforderung verließ er das Lokal nicht, obwohl er in der Versammlung nichts zu tun hatte. Die Überwachung, vom Amtsvorsteher angeordnet, war ungeschicklich; es wird Beschwerde dagegen eingelegt werden, denn der Amtsvorsteher muß erfahren, welche Befugnisse er hat.

Für die Bergarbeiter gilt es nun, in den nächsten Wochen die Augen aufzubehalten. Der Geist, der in den Versammlungen herrschte, muß sich verpflanzen von Mann zu Mann. Es gilt, die Gleichgültigen aufzumuntern, die Schlafenden zu erwecken und die gebieterischen Auftritte zu vermeiden. Was man in den Versammlungen gelobt, das muß durchgeführt werden: man muß in den kommenden Wochen unausgesehrt für den Verband agitieren. Wohl strömen schon jetzt viele Kameraden der Organisation zu, aber noch sind Tausende Mitglieder zu gewinnen. Darum frisch ans Werk, Kameraden! Ihr steht für eure Weiber, eure Kinder!

## Verbandsnachrichten.

Für die Zahlstellen im Oberbergamtsbezirk Dortmund liegt den wesentlichen Zeitungsartikeln eine Broschüre „Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund“ bei. Wir bitten, uns ungehindert Mitteilung zu machen, falls eine Zahlstelle irrtümlicherweise übersehen wurde.

### An die Zahlstellenverwaltungen!

Wir erfinden die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im November die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1912 wählen zu lassen. Erfahrungsgemäß sind im Dezember die Mitglieder-Versammlungen in der Regel nicht so gut besucht als sonst. Ist es doch schon vorgetrieben, daß an den letzten Sonntagen vor Weihnachten die Zahlstellen-Versammlungen so minimal besucht waren, daß es nicht einmal möglich war, die Ortsverwaltungen vorzunehmen. Deshalb halten wir es für unthunlich, daß in den November-Versammlungen schon die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Wechsel der Geschäftsführung von den eventuell Neugewählten beginnt selbstverständlich mit Beginn des Geschäftsjahres 1912. Die Mitglieder ersuchen wir, die Versammlungen wenn eben möglich zu besuchen.

**Aufruf!** Alle Kalkbergleute, die im Jahre 1910 auf Gewerkschaft Treppenberg in Kalkbäumen (Weckeburen) als Leiter oder Fördermann beschäftigt waren, werden im eigenen Interesse ersucht, sich an obige Gewerkschaft zu wenden zwecks Auszahlung der auf Grund des § 13 des Reichs-Kalkgesetzes zu wenig erhaltenen Lohnes. Obige Gewerkschaft wurde von der Verteilungskommission verurteilt, die zu wenig gezahlten Löhne, pro Mann und Arbeitstag 40 Pf., auszusprechen. Hiermit ist bereits begonnen worden und ersuchen wir, nachmals namentlich die wegen Streits von Kalkbäumen fortgezogenen, sich an obige Adresse zu wenden. Ueber die erhaltenen Beträge oder über sonstige Vorkommnisse erbittet Auskunft der Bezirksleiter Wilh. Wendt in Kalkbäumen. Arbeiterfreundliche Zeitungen werden um Nachdruck gebeten.

### Rechtsschutz betreffend.

**Gamm.** Die Sprechstunden des Arbeiterssekretariats Gamm, Nassauerstraße 20, wurden in der letzten Sitzung der Sekretariatskommission wie folgt neu geregelt: Sprechstunden für Gamm sind jeden Montag, Mittwoch (nur vormittags), Donnerstag und Samstag, vormittags von 9-10 Uhr, mittags von 12-1 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr, im Bureau bei Zimmermann, Nassauerstraße 20; für Anna in der Wirtschaft Gbß jeden Dienstag, vormittags von 10-11 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr; für Kamen in der Wirtschaft Bräutigam jeden Freitag, vormittags von 10-11 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr; für Ulfen in der Wirtschaft Sandgarte jeden Mittwoch, nachmittags von 5-8 Uhr. Die Sonntagsprechstunden sind in Wegfall gekommen, da der Sekretär jeden Sonntag Referate übernehmen muß.

**Beitrag Rhynd.** Rechtsschutz wird auf weiteres erteilt wie folgt: In Rhynd jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. des Monats, vormittags von 10-11 Uhr, im bekannten Lokale; in Rhynd in jedem Mittwoch, nachmittags von 3-7 Uhr, im Verbandslokal Leonow 20a; in Drageje jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats, vormittags von 8<sup>1/2</sup>-11 Uhr, beim Kameraden August Kondrot. — In Peterhofen bleibt der Rechtsschutz wie früher. Die Kameraden werden ersucht, nur an den genannten Tagen und in den bestimmten Stunden zu kommen, damit sie keinen unnützen Weg zu machen brauchen.

**Saarevitz.** Den Verbändenkameraden des Saarevitzers zur Kenntnis, daß jeder Mittwoch in Sulzbach, in der Wohnung des Kameraden A. Krüger, Hauptstraße 48, und jeden Donnerstag in Neunkirchen, in

der Wirtschaft Jung (früher Völkgen), Kaiserstraße, Rechtsschutz erteilt wird. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Galters.** Kamerad Schmale ist nicht mehr Vertrauensmann und nicht berechtigt, Beitragsmarken zu geben. Als Vertrauensmann ist Kamerad Franz Schmidt, Wefelerstraße 105, gewählt worden, und geht auch die statutarischen Unterstellungen aus. Nach dem Zahlstellenbeschluss sollen die Unterstellungen in den monatlichen Zahlstellenversammlungen ausgeführt werden. Nur in bringenden Fällen kann auch außer der Zeit die Unterstellung direkt beim Vertrauensmann geschehen. Die Versammlungen finden jeden Sonntag im Monat im Verbandslokal des Kameraden Wöhlmeier, Wefelerstraße 117, statt. Als Zeitungsboten und Kassierer sind die Kameraden Franz Schmidt, Hermann Wolf und Bruno Senneberg bestimmt worden. Für die Krangspende ist jeden zweiten Monat eine Lokalmärkte à 10 Pf. zu geben.

### Adressenveränderungen.

**Steele.** Die Geschäfte des Vertrauensmannes werden bis auf weiteres vom Kameraden Heint. Wecke, Knappenstraße 5, geführt.

### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

**Gänzigfeld.** Vom 26. November bis 3. Dezember.

### Lokalsondmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lokalsondmarken gefordert:  
**Wodum-Göbel.** Im Monat November.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Zahlstellen findet, soweit das nicht gesehen, Neuwahl der Ortsverwaltungen statt.

- Brandis, Bezirk Leipzig.** Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
- Größ-Weidenre.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Fäbberstraße.
- Rombach.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Saßstraße.
- Wöhlmeier.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Dommil.
- Selbwig.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gasthof in Selbwig.
- Weserhagen.** Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, wo? sagt der Wote.
- Wolmsleben.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.

### Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

- Altdorf.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Döring.
- Alten a. b. Elbe.** (Zeitangabe fehlt.) In der „Sonne“.
- Altenhagen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Oppermann-Ullar.
- Altenhof.** Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Seeger in Emmerfeld.
- Altenhof.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Insel Helgoland“ in Gerstfeld.
- Beandorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Beandorf.
- Wenstedt bei Halle.** (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale „Im alten Deutschen“.
- Beuthen.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
- Borsiva.** Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant des Herrn Stier.
- Burgdorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhof.
- Charlottenhof.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sphra in Abnighölte.
- Deuben.** Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Restaurant des Herrn Kunath.
- Dillig.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Haberland.
- Dreßkau.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.
- Gelein.** Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, im Gasthof „Zu den drei Kronen“.
- Einbed.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Spüßerfeld“.
- Erzbach.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langhennrich.
- Eichfeld.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
- Gerstfeld.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Insel Helgoland“.
- Geier.** Nachmittags 4 Uhr, im Konsum.
- Gierwalde.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kauls in Schlarpe.
- Gröbner.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Dack.
- Gülzen.** (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof „Zum schwarzen Wdr“.
- Gülzen.** Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, „Zur Sonne“.
- Heimstedt.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Stadt Hamburg“, Holzberg.
- Heitfeld.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Jönigmann, „Preussischer Hof“.
- Hildesheim.** Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Hohenleude.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokal „Hofenleude“.
- Kochwitz.** Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes.
- Kloster-Mausfeld.** Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Ring“.
- Kohlfurt.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Luete“.
- Königsbrunn II.** Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Ringstraße 2.
- Kruppenfeld.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wille.
- Kuzendorf D.-S.** Vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Zabze-Süd, Gartenstr. 29.
- Sangwaldersee.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Draueri“.
- Saurahütte.** Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
- Sauterberg i. Harz.** Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaus.
- Schleierstein-Kallenberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Grünthal“.
- Sindeln b. Hamm.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stämpel, Grünthalerstraße 60.
- Silpne.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Schulstraße 20.
- Silbtheden.** Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, in der „Reichshalle“.
- Wittelberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ebdlyer.
- Neuweise.** Nachmittags 5 Uhr, Lokal unbekannt.
- Oberlungwitz.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Engels.
- Ordegow.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Silpne.
- Pöhlitz.** Abends 7 Uhr, im Lokale „Hofenleude“.
- Pöhlitzappel-Birkitz.** Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Gasthof „Zum Hirt“.
- Rahleberg.** Nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Barbarossa“.
- Rößberg, Kr. Zeitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal Dombrowlatr. 8.
- Salzungen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Luhn.
- Sangerhausen.** Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Wote.
- Schleiergrube.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Silpne.
- Schwelbitz.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Knyat in Ober-Seibitz.
- Sennewitz.** Nachmittags 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“ in Sennewitz.
- Sophienau.** Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Niffge.
- Stollberg i. S.** Nachmittags 4 Uhr, Lokal unbekannt.
- Teufelshaus.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weitzer.
- Tranis-Horlitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn S. Rudloff.
- Triebel R.-E.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brige in Kemnitz.
- Wahlungen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meisenberg.
- Weschnitz.** Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Wöhlmeier.
- Wismarburg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn August Pfeiffer in Eisten.
- Wolfsrammschauen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier in Patn.

- Wustrow.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kelling.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Wöhlmeier.
- Zaborje III.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn S. Gebler in Voremba.
- Zaborje IV.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Freund, Zaborje B.
- Zaborje II u. III.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier in Zaborje-St. Heinrichstr. 20.
- Zalzenge.** Nachmittags 4 Uhr.
- Zanderode.** (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof in Zanderode.

### Jeden dritten Sonntag im Monat:

- Afferde.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schwenner.
- Altenhof.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum Dreierhaus“ in Altenhof.
- Altenhof II.** Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes Schaud.
- Beandorf/Gröbner.** Nachmittags 4 Uhr, Lokal unbekannt.
- Beandorf VI (Pöhlitz).** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hülthaus, Altemstr. 20.
- Beandorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Wage“ in Trimmitz.
- Beandorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kallenberg.
- Beandorf/Weitzer.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Wöhlmeier in Weitzer.
- Castrop I.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Friederichsstraße 11.
- Crimmitz.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Wage“.
- Dittbergs.** Nachmittags 4 Uhr, im Café „International“.
- Dortmund II.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Zolten, Hirtzenstraße 17.
- Dörmen.** Nachmittags 10 Uhr, wo? sagt der Wote.
- Eichgraben.** Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn H. Barthele.
- Eichgraben.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schulz, Wöhlmeierstraße.
- Eichen-Weilingshausen.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hülthaus, Mühlengraben.
- Frankleben.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Klein-Rahne.
- Frankleben.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Wöhlmeier“.
- Hamborn II.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Högeweg.
- Hagenrath.** Nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr, wo? sagt der Wote.
- Hagenrath.** Nachmittags 4 Uhr, im Café Hagenrath.
- Heister.** Nachmittags 6 Uhr, wo? sagt der Wote.
- Hengsten.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Klunert.
- Hengsten.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Bergmann.
- Homburg.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Martin Wöhlmeier.
- Hörpfermarkt.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kallenberg, Debenstraße.
- Jährenhain.** Abends 7 Uhr, im Restaurant „Weide“ des Herrn Martin.
- Kamen I.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bräutigam (St. Döselmann).
- Kamen III.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn S. Zimmerling, Wöhlmeierstr.
- Köthen-Reinick.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hülthaus in Reinick.
- Kreutzsch.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn D. Hülthaus.
- Kronau.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier in Gabeln.
- Kronau.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Kasper im Wöhlmeierhain.
- Kronau.** Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Wote.
- Lichtenhain.** Nachmittags 4 Uhr, im Schützenhaus, Schönlitz.
- Ludonau.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Wöhlmeier in Ludonau.
- Wegede.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Arbeiterlokal in Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zum guten Hoffnung“ in Wöhlmeier.
- Neufeldberg.** Nachmittags 4 Uhr, Lokal unbekannt.
- Niederdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lindengarten“.
- Riesfeld.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Geste.
- Überaden.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kallenberg.
- Über-Schönfeld.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst Hülthaus, „Zur Duesenburg“ Hertzberg.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, Lokal unbekannt.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 11 Uhr, im Café Hatti.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Linde“ in Luda.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Simon.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof Weitzing.
- Wöhlmeier.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Högeweg.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Vormittags 11 Uhr, in der Wirtschaft Lemmel.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn U. Schulz, Hauptstraße.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, (Zeitangabe fehlt.)
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Café Franz Döpp.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Krefschalm in Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Hülthaus Knode.
- Wöhlmeier I.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Schulstr. 24.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, an bekannter Stelle.
- Wöhlmeier a. Harz.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, „Deutscher Kaiser“.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, „Wöhlmeier Engel“.

### Sonntag, den 19. November 1911:

- Banndorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier.
- Beandorf.** Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Wismarstr.
- Sitzung der Funktionäre**
- Coffebrau.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fiedler.
- Abrechnung vom Zahlstellenwahl und Verhältnissen.**
- Derne.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier in Mendenere.
- Vortrag des Kameraden Wöhlmeier.**
- Frankenhausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Poststraße.
- Herten.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Wöhlmeierstr.
- Leer.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier (fr. Reinig), Hülthausstr. 15.
- Vortrag über die Berggewerbegerichtsreform.**
- Niederwöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, (Zeitangabe fehlt.)
- Niederwöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Nachm. 1 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier in Dörmelstr.; Gemeindefabrik Dörmelstr. 11 u. 12 u. 13 u. 14 u. 15 u. 16 u. 17 u. 18 u. 19 u. 20 u. 21 u. 22 u. 23 u. 24 u. 25 u. 26 u. 27 u. 28 u. 29 u. 30 u. 31 u. 32 u. 33 u. 34 u. 35 u. 36 u. 37 u. 38 u. 39 u. 40 u. 41 u. 42 u. 43 u. 44 u. 45 u. 46 u. 47 u. 48 u. 49 u. 50 u. 51 u. 52 u. 53 u. 54 u. 55 u. 56 u. 57 u. 58 u. 59 u. 60 u. 61 u. 62 u. 63 u. 64 u. 65 u. 66 u. 67 u. 68 u. 69 u. 70 u. 71 u. 72 u. 73 u. 74 u. 75 u. 76 u. 77 u. 78 u. 79 u. 80 u. 81 u. 82 u. 83 u. 84 u. 85 u. 86 u. 87 u. 88 u. 89 u. 90 u. 91 u. 92 u. 93 u. 94 u. 95 u. 96 u. 97 u. 98 u. 99 u. 100.

### Nittwoch, den 22. November (Wuß- und Bettag):

- Ebing I, II, III, Udenhorst und Deufen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier (früher Demuth); Gemeindefabrik Zahlstellenversammlung.
- Vortrag über die Berggewerbegerichtsreform.**
- Harpen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Poststraße.
- Zanderode I.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Kaiserstraße.
- 1. Stellungnahme zur bevorstehenden Berggewerbegerichtsreform und Bericht der Wöhlmeier.**
- Wattenfeld.** Nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale der Witwe Wöhlmeier, Wöhlmeierstr.
- Bericht der Ortsverwaltung und Neuwahl derselben.**
- Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!**

## Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

- Sonntag, den 19. November 1911:**
- Brandauer.** Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — 1. Die Generalversammlung des Allg. Knappheitsvereins. 2. Berggewerbegerichtsreform. 3. Bericht des Ausschusses. Referent zur Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, La. Hofstraße. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
- Zahlstellen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier (Hofstraße). — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
- Dochnau.** Vormittags 11 Uhr, im großen Saale der „Hofstraße“. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Heinrich Wöhlmeier, Wöhlmeier.
- Selbstentzück-Schalle.** Nachmittags 3 Uhr, im „Wöhlmeiergarten“, Othofstraße. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Herr Wöhlmeier, Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die Leuerung. Referent: Arbeiterssekretär Karl Wöhlmeier, Saarevitz.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und welches Interesse haben die Bergarbeiter an der nächsten Reichstagswahl? Referent: Kamerad Wöhlmeier, Saarevitz.
- Überaden.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
- Stoppenberg.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Wöhlmeiergarten“. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier, Hülthausstraße. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und die Leuerung. Referent: Kamerad Ludwig Wöhlmeier, Kemnitz.
- Nittwoch, den 22. November (Wuß- u. Bettag):**
- Wöhlmeier.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die Leuerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Referent: A. Schmidt, Eichen.
- Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!**

## Belegschafts-Versammlungen.

- Sonntag, den 19. November 1911:**
- Ver. Belegschafts-Gesellschaft.** Vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale Kappler, N. Str. 1. Die Leuerung und Entlohnung der Bergarbeiter. 2. Wöhlmeier- und Berggewerbegerichtsreform. 3. Bericht des Ausschusses.
- Sprengel-Versammlungen.**
- Sonntag, den 19. November 1911:**
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die letzten Vorgänge auf knappschäftlichen Gebieten. Referent: Knappschäftsbordmitglied Hr. Zangerhüt, Wöhlmeier.
- Wöhlmeier.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Wöhlmeier (früher Tröschle). — Die Reichsberufungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschäftswesen. Referent zur Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier (fr. Wöhlmeier). — Die Generalversammlung des Allg. Knappschäftvereins. Ref. 3. Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Die Reichsberufungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschäftswesen. Referent zur Stelle.
- Nittwoch, den 22. November (Wuß- u. Bettag):**
- Wöhlmeier.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier (fr. Wöhlmeier), Wöhlmeierstr. 11. — Die Reichsberufungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschäftswesen. Referent zur Stelle.
- Wöhlmeier.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlmeier. — Der Kampf um die Rechte der Bergarbeiter im Allg. Knappschäftsbereich. Referent: Wöhlmeier und Vorstandmitglied S. Wöhlmeier, Saarevitz.

## Die Wöhlmeier Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9<sup>1/2</sup> bis 11<sup>1/2</sup> Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7<sup>1/2</sup> bis 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Wartezimmer der Arbeiter-Sekretariats Wöhlmeierstraße 38a, 1. Etage.

**Ansichts-Postkarten**  
von unserm Bergarbeiterheim

in Buchum empfohlen für Bestellungen durch unsere Ortsvereine

**B. Hansmann & Co.**  
Buchum, Wöhlmeierstraße 38a